

Regierungsprogramm der KAP21 zur Klimaanpassung von Sachsen-Anhalt

Sammlung der Gesetzentwürfe, die im Rahmen des Planspiels im Kurs „Klimaanpassung und Nachhaltigkeit“ im Sommersemester 2020 an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg entwickelt wurden

Klimaanpassung und Nachhaltigkeit - Sommersemester 2020		
Vorschlagendes Ministerium: Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Resort: Gesundheit und Verbraucherschutz	Datum: 09.06.2020	Version: <i>Erster Entwurf</i>
<i>Förderung des betrieblichen Gesundheitsschutzes Übernahme der Kosten für Impfungen gegen Frühsommer- Meningoenzephalitis (FSME) und Japanische Enzephalitis</i>		
Ausgangslage & Problemstellung		
<p>Durch den voranschreitenden Klimawandel ist in den vergangenen Jahren ein drastischer Anstieg der Anzahl der Hitzetage [1] sowie die Frequenz von Starkregenereignissen zu verzeichnen. Die Durchschnittstemperaturen sind einem konstanten Wachstum unterlegen und der (nächtliche) Frost geht zurück bzw. bleibt komplett aus [2]. Diese klimatischen Bedingungen führen dazu, dass die Vermehrungsrate der krankheitsübertragenden Stechmücken und Zecken ansteigt und die Populationen rasant anwachsen [3]. Diese und weitere Insektenarten sind durch die veränderten Klimabedingungen nicht nur in der Lage, den Winter zu überleben, die zunehmende Anzahl von Starkregenereignissen begünstigt zusätzlich deren Fortpflanzung und Verbreitung [4]. So können nicht nur heimische Insekten, sondern auch zunehmend Insekten aus dem asiatischen Raum in Deutschland leben und tropische Krankheitserreger verbreiten [5].</p> <p>Das Land Sachsen-Anhalt ist hiervon besonders betroffen. Mehr als die Hälfte der Fläche Sachsens-Anhalts wird landwirtschaftlich genutzt. Dies entspricht einer Größe von ca. 1,2 Millionen Hektar [6]. Zusätzlich sind rund 26% der Fläche bewaldet, was rund 500.000 Hektar Wald entspricht [7]. Zu den in diesen Sektoren arbeitenden Menschen kommen jene, die auf Baustellen, in der Müllentsorgung, in Gärtnereien/Landschaftsgartenbau oder für sonstige städtische oder kommunale oder privatwirtschaftliche Zwecke ihren Arbeitsalltag größtenteils im Freien verbringen. Diese Personen sind dauerhaft einer hohen Infektionsgefahr ausgesetzt und zählen somit zu dem zu schützenden Personenkreis.</p> <p>Um der Verbreitung der tropischen Krankheiten vorzubeugen und somit den betrieblichen Arbeitsschutz zu fördern, sollen die Kosten für Impfungen gegen Frühsommer-Meningoenzephalitis [8] und Japanische Enzephalitis [9] vom Land Sachsen-Anhalt getragen werden. Beide Krankheiten können zu Hirnhautentzündungen, Schädigungen der Herzmuskulatur und Leber sowie im schlimmsten Fall zum Tod führen.</p>		
Ziel		
<p>Da die Impfkosten für FSME und Japanische Enzephalitis nur von ausgewählten Krankenkassen übernommen werden, sollen die durch eine Impfung entstehenden Kosten für Arbeitnehmer*innen die ihren Arbeitsalltag nachweislich zu 60 % oder mehr oder mehr als 20 Stunden in der Woche im Freien verbringen durch das Land übernommen werden. Die Nachweispflicht liegt beim Antragsteller. Kosten für die Auffrischung der Impfung werden nur nach einer erneuten</p>		

Bedarfsprüfung und nach Ablauf von mindestens drei Jahren nach der vorhergegangenen Impfung übernommen.

Primäres Ziel dieser Maßnahme ist der Schutz der Arbeitnehmer*innen und die Eindämmung der Verbreitung der genannten Infektionskrankheiten. Das sekundäre Ziel ist die Vermeidung bzw. Minderung der durch die Krankheit und ihre Behandlung entstehenden Opportunitätskosten. Damit sind insbesondere Behandlungskosten sowie die Kompensation des Ausfalls von Arbeiter*innen im jeweiligen Betrieb und etwaige wirtschaftliche Schäden gemeint.

An diesen Gesetzestext ist keinerlei Verpflichtung an die Bürgerinnen und Bürger geknüpft, sich einer Impfung zu unterziehen. Die Entscheidung, die direkt durch den Arbeitgeber angebotene Leistung in Anspruch zu nehmen, obliegt allein der Mitarbeiter oder der Mitarbeiterin. Mit Hilfe des Gesetzes sollen Arbeitgeber bei der Umsetzung Förderung des betrieblichen Gesundheitsschutzes unterstützt und entlastet werden. Vor allem in den Sektoren Land- und Forstwirtschaft, in denen zum Teil unter enormem Kostendruck gewirtschaftet werden muss, sollen dadurch Entlastungen herbeigeführt werden. Die Leistungen können entsprechend nur von Arbeitgebern in Anspruch genommen werden. Es besteht kein ausdrücklicher Anspruch für Privatpersonen.

Die im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes und ab Inkrafttreten anfallenden Kosten sind vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration zu tragen. Es wird eine zentrale Anlaufstelle (Arbeitsgruppe) eingerichtet, die die eingehenden Anträge bearbeitet und bei Rückfragen zur Verfügung steht (im Folgenden nur noch „Arbeitsgruppe“ genannt).

Das Gesetz tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Die Antragstellung ist unterjährig zu jedem Zeitpunkt möglich.

Strategie & Maßnahmen (inkl. Begründung)

Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Umsetzung dieser Strategie folgende Handlungsschritte einzuleiten:

1. Einrichtung einer verantwortlichen Arbeitsgruppe
2. Erarbeitung eines Konzepts der individuellen Bedarfsprüfung und Feststellung des voraussichtlichen Gesamtbedarfsumfangs durch die Arbeitsgruppe
3. Mittelbereitstellung (Beantragung der Fördergelder durch die Arbeitsgruppe beim Finanzministerium)
4. Einrichtung einer zentralen Sammelstelle zur Bearbeitung der eingehenden Anträge und Informationsquelle für Rückfragen, um den Verwaltungsaufwand zu minimieren + Klärung der künftigen Aufgabenbereiche (diese Aufgaben werden durch die Arbeitsgruppe definiert und ab Inkrafttreten des Gesetzes von der Arbeitsgruppe selbst übernommen)
5. Entwicklung von Handlungsleitfäden für die Ärzt*innen und die Betriebe (durch die Arbeitsgruppe)
6. Entwicklung eines Konzepts einer Werbe/- Aufklärungskampagne zur Publikation der Maßnahmen, um die Einreichung der Einzel- und Kollektivanträge zu fördern sowie der Förderung des Bewusstseins möglicher Risiken. Erstellung einer Online-Informationsplattform, hier werden auch Vorlagen für Individuell- oder Kollektivanträge bereitgestellt und Kontaktpersonen benannt (durch die Arbeitsgruppe)

7. Zusätzlich wird nach Ablauf von sechs Monaten ab Inkrafttreten ein FAQ der verantwortlichen Abteilung des zuständigen Ministeriums erstellt und auf der Plattform, welches die häufigsten Fragestellungen beantwortet (Arbeitsgruppe). Auch dies soll den Verwaltungsaufwand minimieren

Ansatz für die Bedarfsprüfung:

Arbeitnehmer*innen, die nachweislich 60% (oder mehr) ihres Arbeitsalltages im Freien verbringen, können einen Bedarfsprüfungsantrag an die Landesregierung/-verwaltung stellen und werden dann der Bedarfsprüfung unterzogen. Alternativ können Betriebe Sammelanträge für ganze Arbeitnehmer*innengruppen einreichen. Die Nachweispflicht liegt beim Antragsteller.

Ansatz für die Abwicklung der Impfung(en):

Bei der Anerkennung des Bedarfes erhält der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin ein Dokument, durch dessen Vorlage beim zuständigen Amtsarzt, der zuständigen Amtsärztin oder dem Betriebsarzt oder der Betriebsärztin ihm oder ihr die entsprechende(n) Impfung(en) verabreicht wird / werden. Die Rechnungsabwicklung findet zunächst zwischen dem Arzt oder der Ärztin und dem Arbeitgeber statt. Die Rechnungen werden dann bei der Landesregierung eingereicht. Da der Bedarf bereits im Voraus geprüft wird, kann die Rechnungsabwicklung umgehend erfolgen.

Zielgruppe und beteiligte Akteur*innen (inkl. anderer Ministerien)

Das Gesetz ist an Arbeitnehmer*innen im Land- und Forstwirtschaftssektor, im Baugewerbe und in der Stadtreinigung sowie alle weitere, die den größten Teil ihres Arbeitsalltages im Freien verbringen, gerichtet.

Die beteiligten Akteur*innen sind neben der Landesregierung und -verwaltung als initiiierende Institutionen auch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, das Ministerium für Soziales und Arbeitsschutz sowie das Finanzministerium.

Erfolgsindikatoren/Meilensteine

Der Abschluss der in "Strategie & Maßnahmen" definierten Handlungsschritte ist jeweils als Meilenstein des Umsetzungsprozesses anzusehen.

Als Erfolgsindikatoren gelten die Inanspruchnahme der Leistungen (Impfung und Kostenübernahme) sowie der Rückgang bzw. gemeldeter Krankheitsfälle. Da die genannten Krankheiten (vor allem die Japanische Enzephalitis) noch nicht sehr verbreitet sind, kann auch ein gleichbleibend niedriger Krankheitsstand als Erfolgsindikator angesehen werden, da durch die beschriebene Maßnahme die Verbreitung der Krankheit noch vor der Entstehung von mehreren Krankheitsfällen eingedämmt wird.

Gesamtaufwand/(Anschub-)Kosten

*** Bitte frei lassen, wird vom Finanzministerium ausgefüllt ***

Gesetzesfolgenabschätzung

elektronische Nachhaltigkeitsprüfung mit eNap (gemäß § 44 Abs. 1 S. 4 GGO)

<https://www.enap.bund.de/>

Erklärvideo: <https://www.enap.bund.de/eNAP-Film-4.mp4>

Flankierende Maßnahmen (optional)

Als wichtigste flankierende Maßnahme gilt es, neben der Beobachtung des aktuellen Forschungsstandes, um ggf. das Gesetz auf weitere Krankheiten und Präventionsmaßnahmen auszuweiten weitreichend in die Forschung zu investieren, mit dem Ziel, neue Impfstoffe zu entwickeln. Es werden Kampagnen zur Aufklärung über Krankheitsbild -und verlauf, den entsprechenden Folgen sowie Möglichkeiten der Prophylaxe geplant und realisiert. Durch Flyer, Gastvorträge in den Unternehmen und Erstellung eines Online-Informationportals können die Zweifel der Betroffenen, Angehörigen und Skeptiker an der Impfung gegen die beiden Formen der Enzephalitis, wirksam und nachhaltig eliminiert und Arbeitgeber auf das mit dem Gesetz verbundene Angebot des Landes aufmerksam gemacht werden.

Hinweise & Weiterführende Informationen

- [1] HZG (2020): Sachsen-Anhalt: Mögliche mittlere Änderung der Heißtage im Jahr. Regionaler Klimaatlas Deutschland. Im Internet unter: <https://regionaler-klimaatlas.de/klimaatlas/2071-2100/jahr/heisse-tage/sachsen-anhalt/mittlereanderung.html>, Zugriff: 04.06.2020.
- [2] DWD (2020): Wetter und Klima – Deutscher Wetterdienst – Übersicht. Im Internet unter: https://www.dwd.de/DE/klimaumwelt/klimawandel/ueberblick/ueberblick_node.html;jsessionid=C99F364303529580894532A5D65D74A3.live21071, Zugriff: 04.06.2020.
- [3] BZgA (2018): FSME. Im Internet unter: <https://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/fsme.html>, Zugriff: 06.06.2020.
- [4] RKI (2016): FSME: Risikogebiete in Deutschland. In: Epidemiologisches Bulletin. Aktuelle Daten und Informationen zu Infektionskrankheiten und Public Health, Mai 2016 / Nr. 18. Berlin: Robert Koch-Institut.
- [5] MDR (2020): Sachsen und Sachsen-Anhalt haben ein Zeckenproblem. Im Internet unter: <https://www.mdr.de/wissen/umwelt/zecken-sachsen-und-sachsen-anhalt-haben-ein-problem-100.html>, Zugriff: 04.06.2020.
- [6] MULE (2020): Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt. Im Internet unter: <https://mule.sachsen-anhalt.de/landwirtschaft/landwirtschaft-in-sachsen-anhalt/#c206581>, Zugriff: 05.06.2020.
- [7] Landesforstbetrieb S-A (2020): Aktuelles. Im Internet unter: <https://www.landesforstbetrieb.de/>, Zugriff: 05.06.2020.
- [8] DTG (2020): Frühsommer-Meningo-Enzephalitis (FSME) und verwandte Enzephalitiden. Im Internet unter: <https://www.dtg.org/empfehlungen-und-leitlinien/empfehlungen/impfungen/impfrisiko-aufklaerung/uebersicht-der-reiseimpfungen/245-fruehsommer-meningo-enzephalitis-fsme-und-verwandte-enzephalitiden.html>, Zugriff: 05.06.2020.
- [9] DTG (2020): Japanische Enzephalitis. Im Internet unter: <https://www.dtg.org/empfehlungen-und-leitlinien/empfehlungen/impfungen/impfrisiko-aufklaerung/uebersicht-der-reiseimpfungen/240-japanische-enzephalitis.html>, Zugriff: 05.06.2020.

Klimaanpassung und Nachhaltigkeit - Sommersemester 2020

Vorschlagendes Ministerium:
Ministerium für Arbeit, Soziales und
Integration des Landes Sachsen-Anhalt

Datum:
20.06.2020

Version:
2. Entwurf

Erweiterung des Arbeitsschutzes im Baugewerbe aufgrund zunehmender Wärmebelastung

Ausgangslage & Problemstellung

Entwicklung des Klimas in Sachsen-Anhalt:

- Klimamodelle prognostizieren, dass der Anstieg der mittleren jährlichen Lufttemperatur zukünftig zu wärmeren bzw. heißeren Sommern mit einer größeren Anzahl an heißen Tagen und Tropennächten führen wird. Extreme Hitzeereignisse können dann häufiger, in ihrer Intensität stärker und auch länger anhaltend auftreten. [1]
- Ein Modell welches auf Basis aktueller Forschungsergebnisse vom Max-Planck-Institut für Meteorologie in Hamburg laufend weiterentwickelt wird, prognostiziert einen Temperaturanstieg von 1,8 Grad im Sommer und 2 Grad im Winter für 2050 in Magdeburg. [1]

Entwicklung Sonnenscheindauer:

- Da die Sonnenscheindauer in Klimamodellen nicht direkt berechnet wird, sondern indirekt aus kurzweiliger Strahlung abgeleitet wird, können derzeit keine belastbaren Aussagen für die zu erwartenden Änderungen gegeben werden. [2]

Auswirkungen von UV-Strahlung und Hitze auf den menschlichen Körper:

Hohe Temperaturen belasten den menschlichen Organismus und führen zu gesundheitlichen Folgen:

- Hitzeerschöpfung, Hitzekrämpfe, Hitzestich, Sonnenbrand, erhöhtes Hautkrebsrisiko, Probleme des Herz-Kreislaufsystems, starke Erschöpfungsgefühle, Flüssigkeitsmangel, Probleme bei der körpereigenen Regulierung der Körpertemperatur, Stoffwechselprobleme
- Ausreichende Ruhe- und Erholungsphasen sind nötig

Besondere Exposition der Beschäftigten im Baugewerbe

- körperlich anstrengende Tätigkeiten
- zu großen Teilen wird draußen gearbeitet, wobei kein Schutz vor hohen Temperaturen und UV-Strahlen gewährleistet ist

Ziel

Beschäftigte im Baugewerbe vor der immer größer werdenden Hitzebelastung und Folgen der Sonneneinstrahlung schützen:

- Arbeitsschutz erweitern
- Wärmebelastungen für die Arbeiter minimieren
- Aussetzung der Beschäftigten mit UV-Strahlung minimieren

Strategie & Maßnahmen (inkl. Begründung)

Strategie und Maßnahmen

- Regelungen für eine zeitliche Begrenzung von Arbeiten im Freien ab einer bestimmten Temperatur, die Festlegung der konkreten Temperaturen und Zeiten erfolgt durch Expertenratschläge und empirische Studien.
- Arbeitnehmer*innen den Zugang zu schattigen Erholungsräumen/ Pausenräumen gewährleisten. Bei der Wahl der Kühlungstechnologie sind energiesparende und nachhaltige Methoden vorgeschrieben. Je nach Anzahl der Arbeitnehmer*innen muss die Mindestgröße der Räume angepasst werden.
- Bereitstellung von Sonnenschutz in Form von geeigneter Kleidung, Kopfbedeckung und Sonnencreme für die Arbeitnehmer*innen
- Zuschüsse bereitstellen über den Fond des Landes für Arbeitsschutz für die Erfüllung der erforderlichen Maßnahmen. Abhängig von dem Grad der klimaneutralen Umsetzung der Maßnahmen können maximal 50% der Kosten vom Land übernommen werden.
- Eingliederung der Maßnahmen in den betrieblichen Arbeitsschutz seitens des Arbeitgebers
- Überprüfung der betrieblichen Einhaltung der Arbeitsschutzmaßnahmen (extern über eine Prüfstelle sowie intern durch Arbeitsschutzbeauftragte*r im Unternehmen)
 - Externe Überprüfung durchgeführt durch das jeweilige zuständige Gewerbeaufsichtsamt oder die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
- Langfristig angelegte Erhebung und Auswertung von Daten hinsichtlich Belastungen und Folgeerkrankungen von Arbeitnehmer*innen im Baugewerbe im Zusammenhang mit Hitze und UV-Strahlung

Erforderliche Handlungsschritte und Zeitplan

- Expertenmeinungen einholen zu Temperatur- und Zeitgrenzen für körperlich anstrengende Arbeiten (Erfüllung bis 2023)
- Gründung eines Fonds des Landes für Arbeitsschutz (Erfüllung bis 2025)
- Erstellung eines detaillierten Landeskonzpts (Erfüllung bis 2025)
- Kontrollinstanzen einrichten (Erfüllung bis 2025)
- Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen (Erfüllung bis 2027)
- Erhebung und Auswertung von Daten hinsichtlich Belastungen und Folgeerkrankungen von Arbeitnehmer*innen im Baugewerbe im Zusammenhang mit Hitze und UV-Strahlung erfolgt ab 2025 halbjährig/ Vergleichsstudie erfolgt 2023

Zielgruppe und beteiligte Akteur*innen (inkl. anderer Ministerien)
<p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> - 17.000 Beschäftigte im Baugewerbe (Sachsen-Anhalt) - 315 Betriebe <p>Beteiligte Akteure</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landesamt für Steuern - Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr
Erfolgsindikatoren/Meilensteine
<ul style="list-style-type: none"> - Ergebnisse der langfristig angelegten Datenerhebung <ul style="list-style-type: none"> - Rückgang von Folgeerkrankungen durch Hitze und UV-Strahlen-Belastung wie Hautkrebs - Gesteigertes Wohlbefinden der Beschäftigten - Annahme und Akzeptanz der Maßnahmen in den betreffenden Stellen
Gesamtaufwand/(Anschub-)Kosten
<p>*** Bitte frei lassen, wird vom Finanzministerium ausgefüllt ***</p>
Gesetzesfolgenabschätzung
<p>elektronische Nachhaltigkeitsprüfung mit eNap (gemäß § 44 Abs. 1 S. 4 GGO) https://www.enap.bund.de/ Erklärvideo: https://www.enap.bund.de/eNAP-Film-4.mp4</p>
Flankierende Maßnahmen (optional)
<ul style="list-style-type: none"> - gezielte Aufklärungsarbeit in betreffenden Betrieben - Aufklärung über den Klimawandel und dessen (gesundheitlichen) Folgen in den betreffenden Berufsausbildungen - Öffentlichkeitsarbeit
Hinweise & Weiterführende Informationen
<p>[1]https://cdn.mdr.de/staticapps/klima/app/#p=12.899240:51.475420:6.70&o=temperature:2050:summer&d=0; [30.05.2020] [2] file:///C:/Users/karol/AppData/Local/Temp/Klimareport_Nds_Web.pdf; [30.05.2020] https://www.deutsche-handwerks-zeitung.de/arbeit-im-freien-sonne-hitze-und-die-folgen/150/22776/297178; [25.05.2020]. https://www.umweltbundesamt.de/daten/umwelt-gesundheit/gesundheitsrisiken-durch-hitze; [25.05.2020].</p>

Klimaanpassung und Nachhaltigkeit – Sommersemester 2020		
Vorschlagendes Ministerium: Ministerium für Bildung	Datum: 21.06.2020	Version: Zweiter Entwurf
<i>Gesetz zur Implementierung eines Qualitätssicherungs-, Management- und Monitoringsystems von BNE-Maßnahmen an Schulen</i>		
Ausgangslage & Problemstellung		
<p>Ende 2018 wurde die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt veröffentlicht, in der – analog zur bundesweiten Agenda 2030² – Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ein eigenständiger Schwerpunkt ist. In ihr heißt es: „BNE ist ein zentrales Instrument auf dem Weg zur Erreichung der Zielstellungen aller 17 SDGs [Sustainable Development Goals²] für eine nachhaltige Entwicklung.“ Angesichts der immensen Auswirkungen des anthropologischen Klimawandels ist es die Aufgabe von Staat und Gesellschaft, Menschen zu nachhaltigem Denken und Handeln zu befähigen. Auf Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie von Sachsen-Anhalt wurden seit 2018 bereits verschiedene BNE-Maßnahmen in Bezug auf die Lehrer*innenaus- und -weiterbildung implementiert, z.B. (1) die Einrichtung eines BNE-Portals auf dem Bildungsserver des Landesinstituts für Schulqualität und Lehrerbildung (LISA), (2) das Angebot von Qualifizierungen und der Einsatz von Multiplikatoren zur Aus- und Fortbildung in unterschiedlichen Fortbildungssystemen (Lehrer*innen, BNE-Akteure, BNE-Einrichtungen, Verbände), (3) die Einrichtung von 6 Öko-Schulen und (4) BNE-Projektförderungen durch die Anpassung von Förderrichtlinien.³ Die wichtigen Ziele dieser Maßnahmen sind in den jeweiligen Strategiepapieren allgegenwärtig: BNE-Ansätze sollen vom Kindergarten über die Schule und außerinstitutionelle Bildung bis zur Hochschule die nachhaltigen Gestaltungskompetenzen von Kindern und jungen Erwachsenen fördern und „nachhaltige Entwicklung ganzheitlich, partizipativ und inklusiv erfahrbar machen.“³</p> <p>Auf Grund fehlender Qualitätssicherungs-, Management- und Monitoringsysteme können jedoch kaum Aussagen getroffen werden, inwiefern die angestrebten Ziele verwirklicht werden und welche (Langzeit-)Wirkungen die jeweiligen Maßnahmen entfalten. Ohne ein wissenschaftlich angeleitetes Monitoring-Programm laufen die BNE-Maßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt Gefahr, ihre Ziele zu verfehlen und im schlimmsten Fall zu versanden.</p>		
Ziel		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Implementierung eines Qualitätssicherungs-, Management- und Monitoringsystems zur Evaluation von BNE-Maßnahmen an Schulen. ▪ Qualitätssicherungs- und Managementsysteme sollen sicherstellen, dass Schulen und Lehrkräfte BNE-Maßnahmen (v.a. Weiterbildungen und Aktionen) landesweit gleichermaßen umsetzen. ▪ Ein wissenschaftlich angeleitetes Monitoringsystem soll die Maßnahmen mittel- und langfristig evaluieren, um jeweilige BNE-Maßnahmen anzupassen, zu verbessern oder einzustellen. 		
Strategie & Maßnahmen (inkl. Begründung)		

Der Landtag möge beschließen:

(1) Die Implementierung der Arbeitsgruppe „BNE-Monitor“ unter der Leitung der Landesbeauftragung für BNE des Bildungsministeriums

- Ziele der Arbeitsgruppe sind Qualitätssicherung, Management und Monitoring von Maßnahmen der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in Sachsen-Anhalt
- Die Arbeitsgruppe besteht aus der Landesbeauftragung für BNE, den Kreisbeauftragungen für BNE und einem wissenschaftlichen Fachkollegium zur Beratung der Lehrer*innen aus- und -weiterbildung
- Die Koordination der Arbeitsgruppe obliegt der *Landesbeauftragung* für BNE. In ihrer Verantwortung liegt das Wissensmanagement, die Gestaltung eines regelmäßigen Austausches sowie der Wissens- und Maßnahmendistribution. Sie arbeitet mit beiden Ressorts des Bildungsministeriums zusammen.
- Jedem Landkreis wird eine *Kreisbeauftragung* für BNE beigestellt. Sie dient als Glied zwischen der Landesbeauftragung und den Schulen, v.a. der Schulleitung. In ihren Kompetenzbereich fällt die Maßnahmen- und Wissensdistribution an die Schulen und die Koordination des jährlichen Schulmonitorings. Dazu dient sie den Lehrer*innen als Anlaufstelle für Maßnahmenfeedback. Sie ist der Landesbeauftragung berichtspflichtig.
- Die BNE-Kreisbeauftragungen besitzen neben ihren Beratungs- und Organisationskompetenzen auch Gestaltungskompetenzen in Bezug auf die Inhalte des Vorbereitungsdienstes, Lehrerfortbildungen, Lehrpläne und Schulbüchern bzw. -zulassungen in Hinblick auf die Umsetzung des BNE-Programms. Diese Gestaltungskompetenzen sind an regelmäßige Abstimmungen mit der BNE-Landesbeauftragung gebunden und adressieren sich v.a. an die Schulleitungen ihrer Region.
- Aufgabe des wissenschaftlichen Fachkollegiums ist die bildungspolitische Beratung. Es umfasst (1) eine Beauftragung für die Erarbeitung und das Monitoring von verbindlichen BNE-Standards in der Lehrer*innenausbildung des Landes Sachsen-Anhalt (2) eine Beauftragung für die Erarbeitung und das Monitoring von BNE-Maßnahmen und -Standards in der Lehrer*innenweiterbildung (3) eine Beauftragung für die Konzeption und Durchführung eines landesweiten empirischen Schulmonitorings mittels externer Unterrichtshospitationen und Lehrer*inneninterviews und (4) eine Beauftragung für die Konzeption und Durchführung der Evaluation von nachhaltigen Gestaltungskompetenzen der Schüler*innen.

(2A) Monitoring und Qualitätssicherung der Lehrer*innenausbildung

- Zum Monitoring und zur Qualitätssicherung der Lehrer*innenausbildung werden im ersten Schritt landesweite Hochschulstandards in Hinblick auf BNE im Dialog mit den zwei relevanten Hochschulstandorten (Magdeburg und Halle) und der Arbeitsgruppe „BNE-Monitor“ ausgearbeitet.
- Für die Einhaltung und ggf. Optimierung der Standards sind die zwei BNE-Kreisbeauftragungen der relevanten Standorte im Zusammenspiel mit der Beauftragung für die Erarbeitung und das Monitoring von verbindlichen BNE-Standards in der Lehrer*innenausbildung des wissenschaftlichen Fachkollegiums zuständig.
- Bei Verletzung der Standards kann die BNE-Landesbeauftragung moderierende politische Maßnahmen ergreifen.

(2B) Monitoring und Qualitätssicherung der Lehrer*innenweiterbildung

- Die Kompetenz für das Monitoring der BNE-Weiterbildungsmaßnahmen und dessen Qualitätssicherung liegt federführend bei den Kreisbeauftragungen der Arbeitsgruppe.
 - Die Kreisbeauftragten stehen als vermittelnde Instanz zwischen den vom wissenschaftlichen Fachkollegium ausgearbeiteten Standards der BNE-Weiterbildungsmaßnahmen und den Schulleitungen ihrer Region.
 - Sie beraten die Schulleitungen in Hinblick auf die Organisation von BNE-Weiterbildungsmaßnahmen verbindlich und holen sich Feedback von umgesetzten Maßnahmen ein.
- Um den Bedarf an BNE-Weiterbildungsmaßnahmen individuell für jede Schule zu erfassen, werden die Ergebnisse des wissenschaftlichen Verbundprojektes „E-I-BNEs“⁴ genutzt:
 - Das Projekt dient der „Entwicklung von Indikatoren zur Erfassung von BNE für den schulischen Bildungsbereich.“⁴
 - Ziel des Projektes ist, Fortschritte in der Implementierung von BNE im Bildungsbereich Schule messbar zu machen.
 - Die Lehrer*innenbildung ist dabei einer von sechs wegweisenden Indikatoren. Darauf aufbauend und vor dem Hintergrund der Umsetzung des nationalen BNE-Aktionsplanes wird die Qualität und Flächendeckung der Weiterbildungsmaßnahmen sichergestellt.
- In diesem Zusammenhang soll auch die Fortbildungskultur der Lehrkräfte deskriptiv erfasst werden.
- Verletzungen der Weiterbildungsstandards sind an die BNE-Landesbeauftragung zu berichten, welche korrigierende Maßnahmen ergreifen kann.

(3) Evaluation des Unterrichts und der Lehrkräfte – *Qualitätssicherung des Unterrichts*

- Die Unterrichts- und Lehrkräfteevaluation erfolgt im Rahmen des landesweiten empirischen Schulmonitorings. Die Konzeption des Monitorings unterliegt der Beauftragung im wissenschaftlichen Fachkolleg. Es stellt Hospitations- und Interviewteams zusammen, welche an den Schulen jährlich Unterrichtshospitationen und Lehrkräfteinterviews durchführen.
- Die Koordination des jährlichen Schulmonitorings obliegt den BNE-Kreisbeauftragungen. Sie vermittelt zwischen den Schulleitungen, Hospitations- und Interviewteams.
- Die wissenschaftliche Auswertung des gesammelten empirischen Materials identifiziert BNE-Aktivitäten und hält Best-Practice-Beispiele fest.
- Basierend auf den Auswertungsergebnissen veröffentlicht die Landesbeauftragung für BNE einen Jahresabschlussbericht („BNE-Monitoringbericht“), welcher ein aktuelles Lagebild zeichnet und Handlungsempfehlungen aufzeigt.
- Um die Kommunikation zwischen den Schulen und zu den BNE-Kreisbeauftragungen zu optimieren, wird eine digitale Kommunikationsschnittstelle auf dem BNE-Portal des Bildungsservers des LISA eingerichtet.

(4) Evaluation der nachhaltigen Gestaltungskompetenzen der Schüler*innen

- Die Evaluation der nachhaltigen Gestaltungskompetenzen erfolgt in einem Abstand von 5 Jahren. Ihre Entwicklung und Durchführung obliegt der Beauftragung des wissenschaftlichen Fachkollegiums für die Konzeption und Durchführung der Evaluation von nachhaltigen Gestaltungskompetenzen der Schüler*innen.

- Die Evaluation wird mittels des „anwendungsbezogenen Outcome-Indikatoren-Tests zur Erfassung und Operationalisierung von BNE-Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern in Deutschland“ durchgeführt, welcher momentan durch das Verbundprojekt „OIT-BNE“ entwickelt wird.⁵
- Der Test wird, analog zu (3), von externen Evaluationsteams durchgeführt. Die Evaluationsorganisation obliegt den BNE-Kreisbeauftragten.
- Die Koordination der Auswertung obliegt der BNE-Landesbeauftragung und dem wissenschaftlichen Fachkollegium.
- Auf der Basis der daraus resultierenden Erkenntnisse werden BNE-Maßnahmen zur Lehrer*innenaus- und -weiterbildung angepasst.

Zielgruppe und beteiligte Akteur*innen (inkl. anderer Ministerien)

Bildungsministerium Sachsen-Anhalt (Resort für Lehreraus- und -weiterbildung + Resort für Schul- und Unterrichtsentwicklung)
 Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA)
 Beauftragung für BNE des Bildungsministeriums (BNE-Landesbeauftragung)
 Arbeitsgruppe „BNE-Monitoring“ (BNE-Kreisbeauftragungen und wissenschaftliches Fachkollegium)
 BMBF (wissenschaftliche Fundierung der Evaluationsinstrumente)

Schulleitungen privater und öffentlicher Schulen
 Lehrer*innen aller Schulformen
 Schüler*innen

Erfolgsindikatoren/Meilensteine

- (1) Einrichtung der Arbeitsgruppe „BNE-Monitor“
- (2) Besetzung aller BNE-Kreisbeauftragung und die kreis- bzw. landesweite Vernetzung mit öffentlichen und privaten Schulleitungen
- (3) wissenschaftliche Entwicklung des Evaluationsinstruments zur Erfassung der Wirksamkeit von BNE-Maßnahmen (gefördert durch BMBF)
- (4) Jahresevaluationsbericht der Schulen (Evaluation der mittelfristigen BNE-Wirkung)
- (5) Fünfjahresbericht der BNE-Landesbeauftragung (Evaluation der langfristigen BNE-Wirkung)

Die Evaluation des BNE-Programmes soll über die tatsächlichen nachhaltigen Lerneffekte der Schüler*innen über die Erhebung von Längsschnittdaten geschehen.
 Der Erfolg von BNE-Maßnahmen bemisst sich an ihren Wirkungen, d.h. an dem Maß der Entwicklung nachhaltiger Gestaltungskompetenzen der Lernenden.

Gesamtaufwand/(Anschub-)Kosten

*** Bitte frei lassen, wird vom Finanzministerium ausgefüllt ***

Gesetzesfolgenabschätzung

elektronische Nachhaltigkeitsprüfung mit eNap (gemäß § 44 Abs. 1 S. 4 GGO)
<https://www.enap.bund.de/>
 Erklärvideo: <https://www.enap.bund.de/eNAP-Film-4.mp4>

Flankierende Maßnahmen (optional)

(1) Zur Intensivierung von Nachhaltigkeitsaspekten im Unterricht ist eine diesbezügliche Sensibilisierung der Lehrpersonen erforderlich. Diese kann sowohl mit allgemeinen Informationsbroschüren zum Thema *Klimaanpassung und Nachhaltig* als auch mit fachspezifischen Anregungen erreicht werden.

(2) Enge Zusammenarbeit mit BNE-Forschungsgruppen (z.B. Umweltpsychologie, OvGU)

Hinweise & Weiterführende Informationen

¹Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt (2018): Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt. Magdeburg.

²http://www.bmz.de/de/themen/2030_agenda/

³<https://www.bne-portal.de/de/bundesweit/bundesländer/sachsen-anhalt>

⁴<https://www.bne-portal.de/de/bundesweit/weltaktionsprogramm-deutschland/verbundprojekte-indikatorik/e-i-bnes>

⁵<https://www.bne-portal.de/de/bundesweit/weltaktionsprogramm-deutschland/verbundprojekte-indikatorik/oit-bne>

Klimaanpassung und Nachhaltigkeit – Sommersemester 2020		
Vorschlagendes Ministerium: Ministerium für Bildung – Schul- und Unterrichtsentwicklung	Datum: 17.06.2020	Version: Zweiter Entwurf
Einführung einer vorgeschriebenen Anzahl an Projekttagen zum Thema Nachhaltigkeit und Klimaanpassung pro Schuljahr		
Ausgangslage & Problemstellung		
<p>Welche Missstände sollen mit dem Gesetz angegangen werden? Wie ist die aktuelle Situation?</p> <p>Ausgangslage:</p> <p>Das Thema Nachhaltigkeit bekommt angesichts klimatischer und umwelttechnischer Veränderungen gesellschaftlich eine immer wichtigere Rolle. Jede*r einzelne Bürger*in kann durch sein*ihre Dazutun eine nachhaltigere Zukunft fördern. Der erste Schritt hierzu ist jedoch die Bildung. Das Thema Nachhaltigkeit und Klimaanpassung wird so langsam in den Lehrplänen der Schulen verankert, aber noch nicht hundertprozentig. Die Lehrerinnen und Lehrer können selbst entscheiden, ob sie das Thema behandeln oder nicht. Die Einführung einer vorgeschriebenen Anzahl an Projekttagen zum Thema Nachhaltigkeit und Klimaanpassung soll an allen Schulformen eingeführt werden also auch an Inklusionsschulen und Schulen für beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler. Projekttage finden an allen Schulen statt, allerdings zu unterschiedlichsten Themen.</p> <p>Problemstellung:</p> <p>Die Lehrerinnen und Lehrer sind bei dem Thema Nachhaltigkeit und Klimaanpassung nicht ausreichend geschult und behandeln dadurch dieses Thema auch nicht mit den Schülerinnen und Schülern. Dadurch müssen die Lehrerinnen und Lehrer auch vor den geplanten Projekttagen geschult werden, dass die Projekte gelingen. Die Aufklärung der Schülerinnen und Schüler sollte so zeitig wie möglich beginnen, am besten schon in der Grundschule. Wenn dies nicht möglich sein sollte, muss die Aufklärung spätestens in der 5. Klasse verpflichtend beginnen. Die Aufklärung soll mithilfe der Projekttage erfolgen.</p>		
Ziel		
<p>Welches Ziel soll mit dem Gesetz erreicht werden?</p> <p>Ziel ist es, mit Hilfe der Projekttage die Themen Nachhaltigkeit und Klimaanpassung in den Schulen zu verankern. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich mit diesen Themen vertraut machen und sich damit beschäftigen. Sie sollen, wenn möglich eine nachhaltige Kompetenz erwerben, welche ihnen auch über den schulischen Alltag hinaus hilft. Es soll ein Bewusstsein für Nachhaltigkeit geschaffen werden, welches dabei helfen soll, ökologische wie sozial verantwortungsvoll und bewusst zu handeln.</p>		
Strategie & Maßnahmen (inkl. Begründung)		
<p>Wie sollen die Ziele erreicht werden? Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden?</p> <p>Welche Handlungsschritte sind erforderlich?</p> <p>Die Ziele sollen erreicht werden, indem die Projekttage im Lehrplan festgeschrieben werden. Sie sollen einen festen Platz in der Jahresplanung aller Fächer bekommen. Die Projekte sollen im Nachhinein im Fachunterricht aufgegriffen und gegebenenfalls weiterentwickelt werden. Dadurch sind die Schulen dazu verpflichtet diese durchzuführen. Die Schülerinnen und Schüler sollen</p>		

konzentriert an den Projekten arbeiten und jährlich an diesen Projekttagen teilnehmen. Die genaue Umsetzung obliegt den Schulen. Dabei werden grobe Themen für die Klassenstufen vorgegeben:

Klasse 5/6: Nachhaltig Essen und Trinken

Klasse 7/8: Nachhaltiger Umgang mit der Welt

Klasse 9/10: Klimaentwicklung der Welt analysieren

Klasse 11/12: Klimakonzepte der Stadt analysieren und eigene Ideen einbringen

Wünschenswert wäre, dass die Schülerinnen und Schüler auch Projektideen mit einbringen dürfen. Nachdem die Themen dann endgültig von der Schule festgelegt wurden, wählen die Schülerinnen und Schüler ein Thema aus und schreiben sich für dieses ein. Die Projekte sollen an einem Thementag in der Schule vorgestellt werden, sodass alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben sich die anderen Projekte anzusehen. Des Weiteren sollen auch die Schulleitung, der Bürgermeister und die Eltern oder Erziehungsberechtigten die Projekte in Augenschein nehmen dürfen. Der Thementag könnte dann so organisiert werden, dass sich die Projektgruppen in Teilgruppen aufteilen. Jede Teilgruppe stellt zu einer gewissen Zeit die Projekte vor. In der übrigen Zeit haben sie die Möglichkeit sich die anderen Projekte anzusehen.

Zur Umsetzung der Projekte haben die Schulen auch die Möglichkeit mit außerschulischen Partnern zusammenzuarbeiten, dabei ist es verboten die Projekte an Dritte auszulagern. Dazu sollen den Schulen pro Schuljahr auch eine gewisse Geldsumme zur Verfügung gestellt werden, dass die Umsetzung gelingen kann.

Die Schulen in Sachsen-Anhalt müssen bis Januar/Februar 2021 einen Bericht über die vorstehenden Maßnahmen und zu der durchzuführenden Umsetzung der Projektstage abgeben. Am Schuljahresende muss ein zweiter Bericht abgegeben werden, welcher mögliche Verbesserungsmöglichkeiten analysiert.

Durch die Projekte sollen sich die Schülerinnen und Schüler aktiv mit dem Thema Nachhaltigkeit und Klimaanpassung beschäftigen. Dazu ist es notwendig, dass die Lehrerinnen und Lehrer im Vorfeld die entsprechenden Weiterbildungen erhalten. Denn nur durch diese Weiterbildungen sind die Lehrerinnen und Lehrer dazu qualifiziert den Schülerinnen und Schülern das Wissen zu übermitteln. Diese Weiterbildungen sind verpflichtend von den Lehrkräften zu besuchen. Jede Lehrkraft muss zwei Weiterbildungen zu den Themen Nachhaltigkeit und Klimaanpassung verpflichtend besuchen.

Zertifikate können die Schulen in Sachsen-Anhalt erhalten, in dem an Wettbewerben auf Landesebene teilnehmen. Bei diesen werden die besten Projekte mit Zertifikaten ausgezeichnet.

Zielgruppe und beteiligte Akteur*innen (inkl. anderer Ministerien)

An wen richtet sich das Gesetz?

Welche weiteren Ministerien/Landesbehörden müssen bei der Umsetzung mit beteiligt werden?

Das Gesetz richtet sich in erster Linie an die Schulen, also auch an die Lehrerinnen und Lehrer und die Schülerinnen und Schüler. Des Weiteren wird das Ministerium für Bildung angesprochen mit den anderen Abteilungen. Auch das Kultusministerium wird angesprochen, wenn es um Veränderungen in den Schulen geht. Auch können Kooperationspartner gewonnen werden durch die Projekte (dabei z.B. das Umweltbundesamt oder das Ministerium für Umwelt).

Erfolgsindikatoren/Meilensteine
<p>Woran kann man erkennen, dass das Gesetz erfolgreich ist?</p> <p>Die Projektstage müssen von den Schulen nachgewiesen werden. Dadurch kann kontrolliert werden ob sich die Schulen an die Vereinbarungen halten. Falls sich Schulen nicht an die Vorgaben halten, müssen Strafen eingeführt werden.</p> <p>Schulen, welche die Projektstage besonders gut durchführen (siehe Konzepte, welche abgegeben werden müssen), können zusätzliche Fördermittel erhalten, um einen Anreiz für die anderen Schulen zu schaffen.</p> <p>Nach einem Jahr soll eine erste Evaluierung der Maßnahmen und ihres Erfolges durchgeführt werden. Auf Grund des Freiraums der Schulen bei der Umsetzung der Maßnahmen, wird es zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Es soll dann untersucht werden, ob sich manche Umsetzungen gegenüber anderen als besser geeignet erweisen, um gegebenenfalls weitere Vorgaben festzuschreiben, welche sich nach diesen Modellen orientieren.</p>
Gesamtaufwand/(Anschub-)Kosten
*** Bitte frei lassen, wird vom Finanzministerium ausgefüllt ***
Gesetzesfolgenabschätzung
<p>elektronische Nachhaltigkeitsprüfung mit eNap (gemäß § 44 Abs. 1 S. 4 GGO)</p> <p>https://www.enaп.bund.de/</p> <p>Erklärvideo: https://www.enaп.bund.de/eNAP-Film-4.mp4</p>
Flankierende Maßnahmen (optional)
<p>Welche ergänzenden Maßnahmen könnten zum Erfolg des Gesetzes beitragen?</p> <p>Bei Extremprojekten, können zusätzliche Mittel beantragt werden. Dazu sollte es beim Amt eine kleine Abteilung geben, welche die Anträge der Schulen bearbeitet. Damit werden Projekte angesprochen, welche durch die zur Verfügung stehenden Mittel nicht durchgeführt werden könnten.</p>
Hinweise & Weiterführende Informationen
Evtl. Literaturangaben oder andere Quellen

Klimaanpassung und Nachhaltigkeit – Sommersemester 2020		
Vorschlagendes Ministerium: Ministerium für Wirtschaft	Datum: 20.06.2020	Version: Zweiter Entwurf
Existenzgründungsförderung für Start-up's mit nachhaltigem Unternehmenskonzept		
Ausgangslage & Problemstellung		
<p>Um die (zukünftigen) Herausforderungen zur Klimaanpassung meistern zu können, braucht Sachsen-Anhalt eine innovative und nachhaltige Wirtschaftsstruktur. Existenzgründungen sind die Grundlage für wirtschaftliches Wachstum. Neue, nachhaltige und klimaangepasste Geschäftsmodelle, Ideen, Produkte und Dienstleistungen modernisieren nicht nur die Wirtschaft, sondern machen Sachsen-Anhalt anpassungsfähig und leisten einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung (inter-)nationaler Klimaziele.</p> <p>Die Existenzgründungsquote in Sachsen-Anhalt ist unterdurchschnittlich tief. Potenzielle UnternehmerInnen besitzen eine zu geringe. Immer weniger Menschen befinden sich im erwerbsfähigen Alter. Die regionalen Markteintrittsbarrieren sind zu groß. Zudem verlassen viele junge Leute das Land. Die Zahl der hiesigen klimafreundlichen, nachhaltigen und innovativen Jungunternehmen ist sehr gering. Im Zeitraum zwischen 2016 und 2017 gab es nur 53.365 Existenzgründungen. Zusätzlich sinkt die Anzahl von Jahr zu Jahr.</p> <p>Das ego.-START Programm (ESF 2007-2013) hat in den Jahren 2012 bis 2016 nur 3.143.286,28€ an finanzieller Unterstützung geliefert, der Mittelstands- und Gründer-Darlehensfonds (EFRE 2014-2020) von 2015 bis 2016 sogar nur 0,00€.</p>		
Ziel		
<p>Die Gründungsquote neuer Unternehmen, welche ein Unternehmenskonzept zur nachweislich nachhaltigen Entwicklung bezüglich der klimatischen Anpassung aufzeigen, soll um 1,5% erhöht werden.</p>		
Strategie & Maßnahmen (inkl. Begründung)		
<p><u>Der Landtag möge beschließen:</u></p> <p>Die Förderung von Start-up-Unternehmen mit nachhaltigem Konzept zur Anpassung an klimatische Bedingungen, sowie die dadurch einhergehende Steigerung der Arbeitgeberquote muss verbessert werden. Damit das Land Sachsen-Anhalt in seiner Breite wieder einen wirtschaftlichen Aufschwung erfährt, ist die Förderung von Start-Up-Gründungen unter sozial-ökologischen Kriterien vor allem auch im ländlichen Raum des Landes zu bewerben. Zur Überprüfung des Förderanspruchs soll ein ausführlicher Businessplan der AntragstellerInnen herangezogen werden, aus dem hervorgeht, welche Strategien des Nachhaltigkeitskonzepts und in welchem Umfang umgesetzt werden.</p> <p><u>Dabei wird darauf geachtet, dass:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Sekundär-, erneuerbare Energien genutzt werden ○ ein Konzept zur Ressourcenschonung vorhanden ist (Recycling etc.) ○ nachhaltig produziert wird ○ die Emission von Abgas, belastetes Wasser etc. unter der Norm gehalten oder vermieden wird ○ das Unternehmen am Umweltmanagementsystem beteiligt ist 		

- Zum Erhalt der Fördermittel müssen sich die förderberechtigten Unternehmen in ihrem Businessplan den Kriterien der Gemeinwohlökonomie (GWÖ) verpflichten, jährlich eine Gemeinwohlbilanz erstellen und diese mindestens alle zwei Jahre in einem externen Gemeinwohl-Audit überprüfen lassen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Umsetzung dieser Strategien folgende

Handlungsschritte einzuleiten:

- Anpassung bzw. Erweiterung der ego.-START-Richtlinien
- Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Unternehmensgründungen mit besonderer ökologischer Wirkung in Höhe von max. 80 000 Euro bei expliziter Berücksichtigung besonders innovativer Nachhaltigkeitszielsetzungen
- Konkretisierung der Kriterien, mit denen die Unternehmen Förderleistung geltend machen können
- Erstellung eines eindeutigen Kriterienkataloges sowie eines Antragformulars
- Bereitstellung finanzieller Mittel müssen - Abbau von Bürokratie insbesondere beim Markteinstieg, um eine Gründung in Sachsen-Anhalt attraktiv zu machen
- Bereitstellung professioneller Beratungsangebote zur Gestaltung eines nachhaltigen Unternehmenskonzept
- Entwicklung von Maßnahmen, um den Anteil von Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund sowie JungunternehmerInnen zielgerichtet zu fördern
- Ausbau des Zugangs zu benötigten Infrastrukturen (z.B. Labore, Bibliotheken)

Zielgruppe und beteiligte Akteur*innen (inkl. anderer Ministerien)

Zielgruppe:

- Bürger des Landes insbes. ExistenzgründerInnen von Industrieunternehmen

Im Fokus stehen insbesondere JungunternehmerInnen, Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund.

Beteiligte Akteure:

- Ministerium der Finanzen
- Ministerium für Arbeit
- Soziales und Integration
- Ministerium für Umwelt
- Interministerielle Arbeitsgruppe Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Landesverwaltungsamt
- Universitäten und Hochschulen

Erfolgsindikatoren/Meilensteine

Meilensteine:

1. Anpassung der Förderrichtlinien (Abgeschlossen 1 Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes)
2. Aufbau von professionellen Beratungsangeboten zur Gestaltung eines nachhaltigen Unternehmenskonzept (Abgeschlossen 1 Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes)
3. Maßnahmen entwickeln, um den Anteil von Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund sowie JungunternehmerInnen zielgerichtet zu fördern (Abgeschlossen 1,5 Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes)
4. Zugang zu benötigter Infrastruktur ermöglichen. z.B. Labore, Bibliotheken (Abgeschlossen 1,5 Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes)

5. Abbau von Bürokratie insbesondere beim Markteinstieg, um eine Gründung in Sachsen-Anhalt attraktiv zu machen (Abgeschlossen 2 Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes)

Indikatoren:

- Anzahl an Förderanträgen
- Prozentualer Anstieg der Förderanträge von Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund sowie JungunternehmerInnen
- Fonds werden vollständig ausgeschöpft
- Zunahme an Arbeits-/Ausbildungsplätzen

Gesamtaufwand/(Anschub-)Kosten

*** Bitte frei lassen, wird vom Finanzministerium ausgefüllt ***

Gesetzesfolgenabschätzung

elektronische Nachhaltigkeitsprüfung mit eNap (gemäß § 44 Abs. 1 S. 4 GGO)

<https://www.enap.bund.de/>

Erklärvideo: <https://www.enap.bund.de/eNAP-Film-4.mp4>

Flankierende Maßnahmen (optional)

Öffentlichkeitsarbeit an Universitäten und Hochschulen und durch Gastvorträge verstärken.
Kooperative Vermittlung zwischen jungen Unternehmen und den Bildungseinrichtungen ermöglichen

Eine ausreichende Anzahl an Praktikumsplätzen zur Verfügung stellen.

In der Schule unternehmerisches Denken durch Schulfächer wie z. B. Wirtschaft vermitteln.

Einen flächendeckenden Ausbau von Hochgeschwindigkeits-Internetleitungen initiieren, insbesondere in den ländlichen Regionen, um Gründungen in strukturschwachen Gebieten zu ermöglichen/ attraktiv zu machen z.B. mithilfe günstigerer Immobilien.

(Digitale) Beratungsangebote sowie Austauschmöglichkeiten für Gründungen ausbauen.

Es sollte mehr Wagniskapital für Start-ups bereitgestellt werden.

Hinweise & Weiterführende Informationen

https://webfoerderberatung.lbbw.de/handbuch/Rsaa32_2019_02_01.pdf

https://www.ib-sachsen-anhalt.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Wirtschaft/egoSTART_Richtlinie.pdf

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/nachhaltige-entwicklung/sachsen-anhalt-371822>

<https://s3.kleine-anfragen.de/ka-prod/st/7/1397.pdf>

Klimaanpassung und Nachhaltigkeit – Sommersemester 2020		
Vorschlagendes Ministerium: Ministerium für Wissenschaft	Datum: 09.06.2020	Version: <i>Erster Entwurf</i>
Förderprogramm für die Nachhaltigkeitsforschung zu kommunalen Bauvorhaben		
Ausgangslage & Problemstellung		
<p>Der Klimawandel und seine Folgen wirken sich zunehmend auf die Wohn- und Lebensbedingungen in den Kommunen und Städten in Sachsen-Anhalt aus. Die Belastung auf den Menschen nimmt durch den Anstieg der Jahresdurchschnittstemperatur, der Zunahme von Extremhitzetagen sowie den Wechseln zwischen Trockenperioden und Starkregenereignissen zu.</p> <p>Besonders Menschen in dicht bebauten, innerstädtischen Quartieren sind betroffen. Die Lebens- und Wohnumfeldsqualität muss gesichert werden und bei Bauvorhaben muss den Klimarisiken langfristig vorgebeugt werden.</p> <p>Zur klimaangepassten und nachhaltigen Gestaltung von Bauprojekten fehlen aktuell die Anreize für die Kommunen, Forschungsberichte anzufordern. Es fehlt zum einen die finanzielle Unterstützung bei der Beauftragung eines Forschungsprojekts und zum anderen eine langfristige Kooperation mit Forschungseinrichtungen und Hochschulen.</p>		
Ziel		
<p>Das Hauptziel ist es, dass Forschungseinrichtungen mehr in Richtung Nachhaltigkeit forschen und dabei unterstützt werden.</p> <p>Ein weiteres Ziel ist es, dass die Städte und Gemeinden in der Stadtplanung und bei Bauvorhaben mehr Nachhaltigkeitsaspekte beachten und klimaangepasst bauen, sodass die Lebens- und Wohnungsfeldqualität gesichert und Klimarisiken vorgebeugt wird. Dadurch, dass die Förderung nur einsetzt, wenn mindestens 25% der vorgeschlagenen Nachhaltigkeitsmaßnahmen umgesetzt wurden, kann die Anzahl der nachhaltigen Baumaßnahmen gesteigert werden.</p>		
Strategie & Maßnahmen (inkl. Begründung)		
<p>Plant eine Stadt, Kommune oder ein/e Privatunternehmen/Privatperson ein neues Bauvorhaben, dann können sie vorher durch Forschungseinrichtungen oder Hochschulen einen Forschungsbericht anfordern, welcher Nachhaltigkeitsaspekte (wie zum Beispiel der Ausbau des grünen (Parkanlagen, Baumbepflanzung, usw.) und blauen (bestehende Gewässer pflegen und neue anlegen) Stadtbilds, um u.a. CO₂, Feinstaub und Regenwasser zu binden, passive Gebäudekühlung (-heizung), usw.) berücksichtigt und Vorschläge gibt, wie man klimaangepasst und nachhaltig bauen kann.</p> <p>Solche Forschungsvorhaben und -berichte werden durch das Land Sachsen-Anhalt gefördert, wenn mindestens 25% der vorgeschlagenen Nachhaltigkeitsmaßnahmen umgesetzt werden. Die Fördergelder werden mit einem Vorschuss von 50% genehmigt, die restlichen 50% des Fördergeldes erhält man nach der geforderten Mindestumsetzung von 25%, um die Motivation der tatsächlichen Umsetzung zu steigern.</p>		

Abhängig von der geplanten Nutzfläche wird eine maximale Förderung von bis zu 70% des Vorhabens mit maximal 20000€ bereitgestellt.

Die Förderung des Forschungsvorhaben ergibt sich wie folgt:

- Bis zu einer geplanten Nutzfläche von 300m² wird 70% des Vorhabens gefördert bis max. 10000€
- Ab eine geplante Nutzfläche von 1000m² wird 60% des Vorhabens gefördert bis max. 12500€
- Ab eine geplante Nutzfläche von 2000m² wird 50% des Vorhabens gefördert bis max. 15000€
- Ab eine geplante Nutzfläche von 10 000m² wird 40% des Vorhabens gefördert mit max. 20000€

Die Abstufung der Förderanteile soll Bauherren von kleineren Bauvorhaben anregen, Forschungsberichte zu beauftragen, um so eine häufige Umsetzung von entwickelten Maßnahmen zu erzielen. Der Anstieg des maximalen Förderungsbetrags zur Nutzfläche ist damit begründet, dass der Forschungsaufwand mit Zunahme der Nutzfläche i.d.R steigt.

Ein Eigenanteil fällt auf die anfragende Einheit ab. Somit wird es für Städte, Kommunen und Privatpersonen attraktiver, ihre Bauvorhaben nachhaltiger zu gestalten, da der Kostenanteil nicht mehr so hoch ist und die Forschungseinrichtungen können ihre Forschung mehr in Richtung Nachhaltigkeit gestalten, auch durch die finanziellen Anreize. Forschungsfähig sind sowohl objektbezogene Forschungsprojekte als auch Forschungsprojekte für Wohn- und Stadtnutzungskonzepte.

Die bereits unterstützten Vorhaben und Forschungsberichte müssten anschließend dokumentiert werden, sodass auf diese Forschungsberichte zurückgegriffen werden kann.

Die Vergabe und Kontrolle der Fördergelder wird von dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung ausgeführt.

Zielgruppe und beteiligte Akteur*innen (inkl. anderer Ministerien)

An wen richtet sich das Gesetz?

- Forschungseinrichtungen
- Hochschulen
- Kommunen
- Städte

Welche weiteren Ministerien/Landesbehörden müssen bei der Umsetzung mit beteiligt werden?

- Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

Erfolgsindikatoren/Meilensteine

Woran kann man erkennen, dass das Gesetz erfolgreich ist?

- mehr Forschungsvorhaben/-berichte im Bereich Klimaanpassung und Nachhaltigkeit
- mehr Beiträge zur Nachhaltigkeitsforschung
- mehr klimaangepasste Gebäude/Städte- und Kommunenplanung

<ul style="list-style-type: none"> • bessere Kooperation Forschungseinrichtungen und Städte • Anzahl der Antragstellungen für die Fördergelder • Anzahl der umgesetzten Nachhaltigkeitsmaßnahmen aus den Forschungsberichten
Gesamtaufwand/(Anschub-)Kosten
*** Bitte frei lassen, wird vom Finanzministerium ausgefüllt ***
Gesetzesfolgenabschätzung
elektronische Nachhaltigkeitsprüfung mit eNap (gemäß § 44 Abs. 1 S. 4 GGO) https://www.enap.bund.de/ Erklärvideo: https://www.enap.bund.de/eNAP-Film-4.mp4
Flankierende Maßnahmen (optional)
Welche ergänzenden Maßnahmen könnten zum Erfolg des Gesetzes beitragen?
Hinweise & Weiterführende Informationen
https://mw.sachsen-anhalt.de

Klimaanpassung und Nachhaltigkeit – Sommersemester 2020		
Vorschlagendes Ministerium: Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung	Datum: 21.06.2020	Version: Zweiter Entwurf
<i>Ausbau und Sicherung der Rad- & Wanderwege zur Steigerung der touristischen Attraktivität Sachsen-Anhalts</i>		
Ausgangslage & Problemstellung		
<p>Ein sehr gut ausgebautes Fahrrad- & Wanderwegenetz ist eine tragende Säule des deutschen Tourismus. Sachsen-Anhalt liegt bei der Qualität, die ausschlaggebend für die Attraktivität des Bundeslandes als touristisches Ausflugsziel ist, unter bundesdeutschem Durchschnitt. Es besteht erheblicher Aufholbedarf. Rad- & Wanderwege sind mitunter stark in Mitleidenschaft gezogen durch Verwitterung, Vegetation und Verschmutzung. In Zukunft wird durch klimawandelbedingte Extremereignisse (Starkniederschlag, Hochwasser, Sturm, ...) sowie eine Zunahme von morphodynamischen Prozessen diese Situation noch drastischer.</p> <p>Vorhandene Radwege münden oft an Bundesstraßen, es fehlt an Anbindungen zwischen Städten und Dörfern. An Rad- & Wanderwegen mangelt es an ausreichender Ausstattung mit sanitären Anlagen und an genügend Ladestationen für E-Bikes (bspw. am Elberadweg).</p> <p>Die (Oberflächen-)Qualität der Wege, die Absicherung von gefährlichen Stellen und die konstante Nutzbarkeit stellen eine Grundvoraussetzung für den Erfolg einer wander- oder fahrradtouristisch geprägten Region dar (insbesondere Harz, Harzvorland und entlang der Elbe).</p> <p>Des Weiteren stellen Sanierungen und zuverlässige Markierungen eine möglichst gefahrlose Benutzung sicher, wodurch die Zahl von Such- und Bergungseinsätzen deutlich reduziert werden kann und dienen darüber hinaus als wichtiges Instrument einer effektiven Besucherlenkung (negative Beeinträchtigung ökologisch wertvoller Gebiete kann minimiert werden).</p> <p>Der Radwegebedarfsplan Bund hat den vordringlichen Bedarf der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf 4,2 Punkte (10,0 max. Punkte) und im Radwegebedarfsplan Land auf 4,4 Punkte festgelegt. Die Umsetzung erfolgt im Zeitraum (2015 - 2030). Zwischen 2010 und 2018 entstanden an Bundes- und Landesstraßen 177,6 Radweg-Kilometer. Damit betrug die Gesamtlänge straßenbegleitender Radwege in Sachsen-Anhalt am 1. Januar 2019 1.319 Kilometer. Der Radwegebedarfsplan Bund stellt einen guten Ansatz für das touristische Ziel dar.</p> <p>Durch qualitativ hochwertige und sichere Rad- und Wanderwege kann die touristische Attraktivität Sachsen-Anhalts erhöht werden und ein Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Regionen erreicht werden.</p> <p>[1-3]</p>		
Ziel		
<p>Das oberste Ziel der Klimaanpassung im Tourismus ist die Minimierung von Risiken und negativen Folgen des Klimawandels sowie die Nutzung von Klimaveränderungen für den Tourismus.</p> <p>Durch die Verschiebung der Hauptreisezeiten in die Vor- und Nebensaison ist es das grundlegende Ziel, den Tourismus in diesen Bereichen sowie den Sommertourismus zu erweitern. Aufgrund der</p>		

klimawandelbedingten Reduktion von Frosttagen und Schneefalldichte können übliche Tourismusangebote in der Wintersaison (Ski, Snowboard, Schlittenfahrten) nicht mehr angeboten werden. Zur Kompensation wird ein ganzheitliches Ziel verfolgt, das den Ausbau und die Sicherung der Rad- & Wanderwege fokussiert, um die touristischen Attraktivität Sachsen-Anhalts ganzjährig zu steigern.

Strategie & Maßnahmen (inkl. Begründung)

Der Landtag möge beschließen:

- Maßnahmen in der Wegerhaltung (vorrangig) und im Wegebau ergreifen, um die Zufriedenheit der Gäste aufrechtzuerhalten und Such-& Bergungseinsätze zu reduzieren
- Ausbau der Infrastruktur entlang der Wege (Toiletten, Gaststätten, Sitzgelegenheiten, schattenspendende Unterstände)
- Vernetzung der Region (um verschiedene Tourismuszentren zu verbinden)
- Krisenpräventionsmanagementfond einrichten (insbesondere zum Schutz bei Hochwasser, Starkregenereignisse, Muren, Sturm, Waldbrand)
- Subventionierung touristischer Attraktionen (E-Bike-Aufladestationen; Verleihbetriebe von Mountainbike, E-Bike, Nordic Walking-Ausrüstung, Bett & Bike - Betriebe, Hinweistafeln mit regionalen/historischen Besonderheiten, Tierwanderungen, Camping-& Badeseenausbau etc.)

Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Umsetzung dieser Strategie folgende Handlungsschritte einzuleiten:

- Wege regelmäßig auf Sicherheit kontrollieren (Begehungen besonders im Frühjahr und nach Extremwetterereignissen an kritischen Stellen (bspw. Wege an Uferböschungen und Felswänden entlang)
 - nach Befund Instandsetzungsmaßnahmen ergreifen
 - wenn eine weitere sichere Benutzung des Weges nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, Wege sperren und renaturieren
- Beseitigung von Lockergestein auf und oberhalb der betroffenen Wegstellen (nur bei kurzen Hanglängen möglich und sinnvoll); laufende Beseitigung von beschädigten Stellen
- Anbringung von permanenten Sicherheitsmaßnahmen (z. B. Steinschlagnetze oder Auffangmauern, was jedoch für Bergwege unrealistisch ist)
- grundhafte Sanierung einhergehend mit (vorübergehender) Sperrung von Wegen und Ausweisen von Ausweichrouten/Alternativstrecken
- Leistungsfähige Neutrassierung von kürzeren Wegstrecken und Wegen (aufwendig, Probleme sind zu befürchten, z. B. in Bezug auf Grundbesitz oder Schutzstatus, Ausgleichsflächen schaffen)
- Anpassung von Wegeoberflächen (z. B. Asphaltdecken, die Hochwasser besser standhalten als wassergebundene Decken + Verwendung von Naturmaterialien)
- Zertifizierung der Fahrrad oder Wanderwege (Beispiele sind die „ADFC Qualitätsradrouten“ für Fahrradwege oder das Qualitätssiegel „Wanderbares Deutschland“ → Dies bietet eine Möglichkeit, die erfolgreiche Maßnahmenumsetzung an Gäste zu kommunizieren)
- Einrichten von Fonds für klimaveränderungsbedingte Schäden mit Mitteln des Landes

Zielgruppe und beteiligte Akteur*innen (inkl. anderer Ministerien)

An wen richtet sich das Gesetz?

- individuelle Akteure, kollektive Akteure
- alle juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts
- Akteure in der Selbstständigkeit, Fahrradvereine, GrundbesitzerInnen, Wander- und BergführerInnen, Vereine, Naturschutzakteure, Bergrettung, Bergbahnbetreibende (wenn vorhanden), HüttenpächterInnen, JägerInnen, Landkreis, Kommunen sowie regionale MultiplikatorInnen
- Hauptverantwortliche Institution (Maßnahmenträger): meist Wegewarte der jeweiligen Gebirgs- und Wandervereine oder Kommunen und Landkreise

Welche weiteren Ministerien/Landesbehörden müssen bei der Umsetzung mit beteiligt werden?

- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie
- Ministerium für Landesentwicklung & Verkehr

Erfolgsindikatoren/Meilensteine

- Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur und touristischer Angebote inkl. deren Nutzung (gemessen an der Besucheranzahl von Gaststätten, Hotels und Campingplätzen; Anzahl verliehener Ausrüstung zum Wandern und Radfahren)
- Strom, der durch die Nutzung von in Betrieb genommener Ladestationen verbraucht wurde

Gesamtaufwand/(Anschub-)Kosten

*** Bitte frei lassen, wird vom Finanzministerium ausgefüllt ***

Gesetzesfolgenabschätzung

elektronische Nachhaltigkeitsprüfung mit eNap (gemäß § 44 Abs. 1 S. 4 GGO)

<https://www.enap.bund.de/>

Erklärvideo: <https://www.enap.bund.de/eNAP-Film-4.mp4>

Flankierende Maßnahmen

- Informationsbereitstellung und Sensibilisierung der Touristen und Einheimischen, Risikoanalysen, Infrastrukturplanung (Zusammenarbeit mit Kommunen für Synergieeffekte)
 - Organisatorische Maßnahmen einleiten (Informationstafeln zur Lenkung von veränderten Besucherströmen; Schulung der regionalen MultiplikatorInnen, FührerInnen sowie der Wandernden zur Stärkung der Eigenverantwortung)
 - Aufstellen von Warn- und Hinweisschildern zum Verhalten im Wald (Waldbrandprävention, Naturschutz)
- Subventionierung von regionalen kulturellen und sportlichen Attraktionen mit Mitteln des Landes und Kurtaxe wie Fahrradrennen, Brockenlauf, etc. (Multiplikator für den lokalen Tourismus + Förderung der Bekanntheit des Touristenstandorts Harz)
- Werbekampagnen (Rad- & Wanderwegenetz Sachsen-Anhalts bewerben)

Hinweise & Weiterführende Informationen

Evtl. Literaturangaben oder andere Quellen:

[1] <https://mlv.sachsen-anhalt.de/themen/radverkehr/radverkehr-in-sachsen-anhalt/> (08.06.2020)

[2] https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/hgp_e-rad_macht_mobil_-_pelelecs_4.pdf (08.06.2020)

[3] Umweltbundesamt (Hrsg.): Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Nukleare Sicherheit (Hrsg.): Handlungsleitfaden. Anpassung an den Klimawandel. Die Zukunft im Tourismus gestalten. Mai 2020.

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/anpassung_an_den_klimawandel_die_zukunft_im_tourismus_gestalten.pdf (07.06.2020)

Klimaanpassung und Nachhaltigkeit – Sommersemester 2020		
Vorschlagendes Ministerium: <i>Ministerium für Landwirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt</i>	Datum: <i>21.06.2020</i>	Version: <i>Zweiter Entwurf</i>
Abluftanlageninstallationsgesetz in Schweineställen Sachsen-Anhalts		
Ausgangslage & Problemstellung		
<p>In Sachsen-Anhalt, wie auch in anderen Bundesländern in Deutschland, ist der Bestand an gehaltenen Tieren insbesondere in Bezug auf Schweine relativ hoch. Dies führt zu erheblichen Umweltbelastungen, besonders zur Bildung von Staub, Methan, Ammoniak und Gerüchen.</p> <p>Aus diesem Grund wurden Abluftreinigungsanlagen entwickelt, welche zur Senkung der Staub-, Methan-, Ammoniak- und Geruchsemissionen bei Schweinehaltungsanlagen beitragen sollen. In der Praxis werden solche Abluftreinigungsanlagen bereits seit Jahren erfolgreich betrieben, sind aber bisher noch nicht gesetzlich vorgeschrieben.</p>		
Ziel		
<p>Das Hauptziel lautet nach der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalts: „Installieren von Luftwäschen an Tierhaltungsanlagen um Emissionen von Ammoniak und Methan zu minimieren“ (Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalts 2018, S.58).</p>		
Strategie & Maßnahmen (inkl. Begründung)		
<p>Wichtig zur Erreichung der Ziele ist, dass die durch die Landwirtschaft ausgestoßenen Emissionen von Methan und Ammoniak reduziert werden. Einen wichtigen Beitrag hierzu leisten Luftfilter. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass sogenannte Bio-Luftfilter nur geruchshemmend sind, den Ammoniakgehalt jedoch nicht reduzieren (vgl. DLG-Merkblatt 403, Kapitel 4) Genehmigt zur Installation für eine Ammoniakreduzierung sind Rieselbettfilter, Chemofilter und mehrstufige Anlagen. Wichtig zur Erreichung der Ziele sind somit die Installation von Chemowäschern und Rieselbettfiltern. Einer verpflichtenden Installation stehen jedoch gewaltige Kosten seitens der Schweinehalter entgegen. Erste Schätzungen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen belaufen sich auf 40-150€ pro Schwein bei der Installation, weitere 4-25€ pro Schwein in den Betriebskosten (vgl. Fritz 2019, S. 65). Eine finanzielle Unterstützung der Landwirte zur Installation von Luftfiltern in Schweineställen ist somit notwendig. Ebenso sind es vor allem Luftfilteranlagen an Schweineställen, die in ihrer Entwicklung schon weit vorangeschritten sind (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen 2013, S. 1).</p> <p>Die Strategie bezieht sich somit nur auf Schweineställe. Sie umfasst ein staatlich gebotenes Nachrüstungsprogramm, welches alle Schweineställe umfasst, die unter die Auflagen der BImSchV fallen und nach dem vereinfachten Verfahren gemäß BImSchG §19 und dem normalen Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG §10 genehmigungspflichtig sind (vgl. BImSchV, Anhang 1):</p>		

<ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaftlichen Betrieben, welche neue Ställe für Schweine erreichen wollen, müssen ab 01.01.2021 in ihrer Bauplanung aufweisen, dass Luftfilteranlagen schon beim Bau integriert werden. • Landwirtschaftliche Betriebe, welche Schweineställe aufweisen, die nach BImSchG genehmigungspflichtig sind, haben bis zum 01.01.2026 nachzuweisen, dass oben beschriebene Luftfilteranlagen installiert wurden. • Zur Unterstützung der Landwirte wird ein finanzielles Unterstützungsprogramm seitens des Landes Sachsen-Anhalt gestartet, welcher ab 2021 den Landwirten bei der Nachrüstung zur Verfügung steht und Teile der Kosten mit übernehmen kann. Um diejenigen Betriebe besser unterstützen zu können, die aufgrund einer kleinen Betriebsgröße mehr finanzielle Unterstützung benötigen, wird eine Staffelung der Auszahlungsbeträge nach Betriebsgröße empfohlen, wobei kleinere landwirtschaftliche Betriebe einen Anspruch auf einen höheren Anteil der Installationskosten haben als größere Betriebe und Massentierhaltungen. • Für die Instandhaltung der Luftfilteranlagen trägt der Landwirt die Verantwortung. Eine Kontrolle über die Funktionstüchtigkeit der Luftfilteranlagen soll nach Installation im regelmäßigen Abstand von zwei Jahren unangemeldet durch die Gemeinden erfolgen.
Zielgruppe und beteiligte Akteur*innen (inkl. anderer Ministerien)
<ul style="list-style-type: none"> • Landesverwaltung als Initiator • Landwirtschaftliche Betriebe, welche Schweineställe aufweisen, die nach BImSchG genehmigungspflichtig sind, als Zielgruppe • Landesamt für Umweltschutz • Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalt
Erfolgsindikatoren/Meilensteine
<p>Der Erfolg des Gesetzes hängt davon ab, wie viele Betriebe bis 2026 Luftfilteranlagen bei sich installiert haben und die Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Betriebe nicht hiervon betroffen ist. Allgemein gilt, dass die Anzahl an Schweineställen in Sachsen-Anhalt, welche nach dem vereinfachten Verfahren des BImSchG §19 nach 7.1.7.2 genehmigungspflichtig sind, zu 100% mit genehmigten Luftfilteranlagen ausgestattet werden sollen.</p> <p>Reduzierung der Emissionen von Ammoniak um mindestens 70% bis 2026.</p>
Gesamtaufwand/(Anschub-)Kosten
<p>*** Bitte frei lassen, wird vom Finanzministerium ausgefüllt ***</p>
Gesetzesfolgenabschätzung
<p>elektronische Nachhaltigkeitsprüfung mit eNap (gemäß § 44 Abs. 1 S. 4 GGO) https://www.enap.bund.de/</p> <p>Erklärvideo: https://www.enap.bund.de/eNAP-Film-4.mp4</p>
Flankierende Maßnahmen (optional)
<p>Alle Schweineställe in Sachsen-Anhalt, die nach dem vereinfachten Verfahren gemäß BImSchG §19 oder dem Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG §10 genehmigungspflichtig sind, sind in eine Datenbank einzupflegen. Ebenso wird in diese Datenbank eingepflegt, ob eine Installation von genehmigten Luftfilteranlagen erfolgt ist.</p>

Ergänzende Maßnahmen sind u.a. das in Punkt 3 erwähnte Subventionsprogramm seitens des Landes Sachsen-Anhalt, um die finanzielle Last von der Landwirtschaft abzunehmen und dem Land aufzulegen. Auf diese Weise kann der Stückpreis für Schweine so niedrig wie möglich gehalten werden und das Land Sachsen-Anhalt kann mit der Konkurrenz aus umliegenden Bundesländern mit Fokus auf der Landwirtschaft weiterhin mithalten.

- Im Jahr 2019 wurden in Sachsen Anhalt 1075210 Schweine gemeldet (vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2019, S. 13).
- Bei Investitionskosten von 50-140€ pro Schwein ergibt sich bei kompletter Kostenübernahme seitens des Landes Sachsen-Anhalt ein Topf von ca. 60.000.000-280.000.000€. Diese Summe ist sicherlich nicht komplett zu übernehmen, soll jedoch auch durch beantragte Zuschüsse seitens des Bundesrepublik Deutschland erhöht werden.

Ebenso soll es das Ziel des Landes Sachsen-Anhalt sein, die Forschung in Luftfilteranlagen weiter voranzutreiben, sodass Luftfilteranlagen auf weitere Formen der Tierhaltung ausgeweitet werden können.

Es ist ein Sanktionskatalog anzufertigen, welcher Landwirte, welche nicht nachgerüstet haben, mit Geldstrafen belegt, gestaffelt nach Betriebsgröße. Anlagen, welche nach dem 01.01.2021 gebaut werden und nicht über eine zugelassene Luftfilteranlage verfügen, werden nicht genehmigt und dürfen bis zur Nachrüstung nicht genutzt werden.

Hinweise & Weiterführende Informationen

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2019): Viehwirtschaft und tierische Erzeugnisse. Viehbestände. Rinder und Schweine.

4. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV): Einzusehen unter: https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_4_2013/BJNR097310013.html.

FRITZ, Christian (2019): Abluftreinigung in der Mastschweinehaltung- eine betriebswirtschaftliche Betrachtung für Österreich. Raumberg-Gruppenstein: Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft.

DLG et.al. : Hinweise zum Betrieb von Abluftreinigungsanlagen für die Schweinehaltung. DLG-Merkblatt 403. DLG.

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2013): Immissionsschutzrechtliche Anforderungen an Tierhaltungsanlagen.

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt (2018): Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt

Klimaanpassung und Nachhaltigkeit – Sommersemester 2020

Vorschlagendes Ministerium:

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft
und Energie; Ressort Forstwirtschaft

Datum:

09. Juni 2020

Version:

Erster Entwurf

Gesetz zur Förderung des Waldzustandes in Sachsen-Anhalt

Ausgangslage & Problemstellung

Extreme Witterungsverläufe in den Jahren 2018 und 2019 haben zu erheblichen Schäden in den Wäldern Sachsen-Anhalts geführt. Besonders Stürme, die Dürre, sowie Borkenkäferbefall sorgten dafür, dass ganze Waldbestände aufgelöst wurden und dadurch Freiflächen entstanden.

Mit einer Absterberate von 4,2% im Jahr 2019, war diese in etwa achtmal so hoch wie der langjährige Mittelwert. Im besonderen Maße war dabei die Fichte betroffen, die in der Harzregion verbreitet ist. Diese wies eine Sterberate von 16% auf.

Aufgrund der anhaltenden Dürre können die pflanzenverfügbaren Bodenwasserspeicher bis zum Beginn der Vegetationszeiten nicht mehr ausreichend aufgefüllt werden. Die daraus resultierende Trockenheit sorgt für ein Ansteigen der Waldbrandgefahr in Sachsen-Anhalt.

Im Angesicht des Klimawandels ist es wichtig den verbleibenden Wald in Sachsen-Anhalt zu fördern und entstandene Kahlfelder wieder aufzuforsten. Aufgrund der zahlreichen Funktionen des Waldes, wie z.B. dem Klimaschutz, oder dem Immissionsschutz ist besonders darauf zu achten, dass bestehende Waldflächen gefördert werden müssen, sowie Kahlfelder aufgeforstet werden müssen.

Im Gegensatz zum Wald stehen hingegen Städtebauliche Maßnahmen, sowie der Ausbau und die Errichtung von Verkehrswegen für den motorisierten Straßenverkehr. Mit dem Ausbau von Verkehrsnetzen, die eine Verkehrssteigerung mit sich ziehen ist eine Verknüpfung des Ausbaus dieser mit der Aufforstung und dem Schutz des Waldes notwendig.

Ziel

Ziel des Gesetzentwurfs ist die Wiederaufforstung des Waldes der durch extreme Witterungsverläufe in den letzten Jahren stark dezimiert wurde, sowie eine Förderung zur generellen Verbesserung des Waldzustands in Sachsen-Anhalt um die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes zu erhalten, wiederherzustellen und zu verbessern.

Mit der Aufforstung des Waldes mit alternativen resistenten Baumarten wie der Weiß-Tanne, der Rotbuche, oder dem Bergahorn, soll künftigen Herausforderungen des Klimawandels entgegengewirkt und die Wälder an die Folgen des Klimawandels angepasst werden.

Die Förderprogramme, sowie die Aufforstungen, sollen dabei zu größten Teilen aus Ausgleichsmaßnahmen finanziert werden, die bei der Errichtung und oder Ausbau von Verkehrswegen und städtischen Gebäuden entrichtet werden.

Die Wiederaufforstung Rate soll dabei schrittweise gezielt erhöht werden, bis die Absterbe- und Abholzungsrate kompensiert sind.

Änderungsanträge:

- Wiederaufforstung steigern bis die Absterbe- und Abholzungsrate kompensiert sind
-

Strategie & Maßnahmen (inkl. Begründung)

Abfolge: Vermeidung, Verminderung, Ausgleich, Ersatzmaßnahmen

Die Errichtung und der Ausbau von Verkehrswegen und städtischen Gebäuden sind durch geeignete Maßnahmen auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder in geeigneter Weise zu kompensieren (Ersatzmaßnahmen).

Unter dem Ausgleich ist eine Maßnahme zu verstehen, durch die die beeinträchtigte Funktion der Natur (und das Landschaftsbild) wieder hergestellt werden. Der Ausgleich muss in einem Zusammenhang mit dem Eingriff stehen und die beeinträchtigten Funktionen sind gleichartig wieder herzustellen. Der Ausgleich muss nicht am Ort des Eingriffs erfolgen, sich jedoch auch dort auswirken.

Eine Kompensation setzt voraus, dass die beeinträchtigten Funktionen in gleichwertiger Weise ersetzt werden. Gleichwertigkeit ist dann gegeben, wenn das ökologische Niveau erreicht wird, das ein Ausgleich bewirkt hätte. **Bei der Errichtung von neuen Verkehrswegen dient der Wald in seiner Funktion als Schadstoffsенke als Ausgleichsmaßnahme für die später entstehenden Schadstoffausstöße auf dem neuen Verkehrsstrecken. Je größer die Schadstoffbelastung auf dem neuen Verkehrsweg ist, desto höher sind die finanziellen Ausgleichsmaßnahmen, die während des Bauprozesses entrichtet werden müssen.**

Bei der Errichtung von Gebäuden im städtischen Gebiet, müssen die finanziellen Ausgleichsmaßnahmen so berechnet werden, das die fünffache Nutzfläche des Gebäudes mit den Geldern aufgeforstet werden könnte.

Die Maßnahmen der Aufforstung umfassen die Anpflanzung von Waldflächen auf kahlen Flächen (Wiederaufforstung) als auch auf Flächen, die bisher nicht bewaldet sind (Erstaufforstung). **Die Flächen, die für eine Erstaufforstung in Betracht gezogen werden, müssen vorerst auf ihre Eignung zum Waldgebiet vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie geprüft werden.** Die Auswahl der Baumarten ist unter Berücksichtigung der Standortverhältnisse und der Ausgangslage der zu bepflanzenden Fläche zu treffen.

Die erhaltenen Ausgleichsmaßnahmen können gleichwohl neben der Förderung des Körperschaftswaldes auch für die Förderung von Privatwäldern genutzt werden, falls die Waldbesitzer die Absicht haben die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes zu stärken. **Die Auszahlung von Fördergeldern an die Besitzer von Privatwäldern sind jedoch an Auflagen gebunden, wie der Aufforstung mit verschiedenen Baumarten. Der Umfang der Auflage orientiert sich dabei an der Höhe der erhaltenen Förderung.**

Änderungsanträge:

- **Wiederaufforstung mit mehreren Klimaresistenten Baumarten**
- Wiederaufforstungs-Maßnahmen sollen darauf abzielen, den Treibhausgasausstoß der Baumaßnahmen zu neutralisieren, oder zumindest die verwendete Fläche
- Zeitplan für die Einführung des Gesetzes ist notwendig
- **Die Förderung von Privatwäldern sollen mit Auflagen verbunden werden. (kein Fastwood oder Turbo Wälder)**
- **Klare Berechnungswerte für Fördermaßnahmen €/m² oder €/ Tonne CO₂**
- Bei Erstaufforstung Maßnahmen ist die Eignung des Grundstückes durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie zu prüfen (Wasserhaushalt des Bodens (Landwirtschaft in der unmittelbaren Umgebung)
- Anpassung der Wildbestände

Zielgruppe und beteiligte Akteur*innen (inkl. anderer Ministerien)

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr in Sachsen-Anhalt

Bauaufsichtsbehörden in Sachsen-Anhalt

Verkehrsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt

Forstbehörden in Sachsen-Anhalt

Ministerium für Tourismus

Änderungsanträge:

- Tourismus hinzufügen

Erfolgsindikatoren/Meilensteine

Der Erfolg des Gesetzes wird an der Fläche des neu- und wiederaufgeforsteten Waldes bemessen. Hier stellt sich ein besonderer Erfolg ein, wenn die Fläche an jährlichen Wiederaufforstungen größer ist, als die Fläche des jährlich abgestorbenen Wald.

Dabei ist in verschiedene Teilerfolge/Meilensteine zu untergliedern.

01. Wiederaufforstung des abgestorbenen Waldes mit Hilfe der Fördermaßnahmen
- 02. Aufforstungsrate ist höher als die kombinierte Absterbe- und Abholzrate**
03. Minderung der Absterberate durch Aufforstung mit resistenten Baumarten (Weißtanne, **Rotbuche, Bergahorn**)
04. Erschließung und Erstaufforstung neuer Waldgebiete
- 05. Bekanntgabe der Größen der Wiederaufgeforsteten Flächen, durch die erhaltenen Ausgleichsmaßnahmen**

<p>Änderungsanträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bekanntgabe der wiederaufgeforsteten Flächen (Größenangaben) - stetiger Anstieg der jährlichen aufgeforsteten Fläche ist kritisch zu hinterfragen. (Müssen mehr Straßen gebaut werden, um Wälder aufzuforsten?)
<p>Gesamtaufwand/(Anschub-)Kosten</p>
<p>*** Bitte frei lassen, wird vom Finanzministerium ausgefüllt ***</p>
<p>Gesetzesfolgenabschätzung</p>
<p>elektronische Nachhaltigkeitsprüfung mit eNap (gemäß § 44 Abs. 1 S. 4 GGO) https://www.enap.bund.de/ Erklärvideo: https://www.enap.bund.de/eNAP-Film-4.mp4</p>
<p>Flankierende Maßnahmen (optional)</p>
<p>Im generellen ist jede Maßnahme dem Gesetz zuträglich, die darauf abzielt, den Klimawandel entgegen zu wirken, um somit bestehende Ökosysteme zu schützen. Durch eine "Verhinderung" des Klimawandels kann die Absterberate des Waldes deutlich gesenkt werden.</p> <p>Zusätzlich sind Maßnahmen sinnvoll, die die Erschließung von neuen Flächen vorantreiben die fortan für die Erstaufforstung genutzt werden können.</p>
<p>Hinweise & Weiterführende Informationen</p>
<p>https://mule.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/MLU/03_Landwirtschaft/Forst/00_Startseite_Forst/WZB_2019_end.pdf https://www.innovation-strukturwandel.de/de/viel-wald---mehr-wohlergehen-2324.html https://core.ac.uk/download/pdf/14522188.pdf https://www.forstwirtschaft-in-deutschland.de/waelder-entdecken/waldfunktionen/</p> <p>Änderungsanträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verknüpfung der Texte mit Quellen

Klimaanpassung und Nachhaltigkeit – Sommersemester 2020

Vorschlagendes Ministerium: Ministerium für Umwelt,
Landwirtschaft und Energie: Ressort Energiewirtschaft

Datum:
18.06.2020

Version:
1.2

Unternehmenseigene Energieerzeugung mit erneuerbaren Energien oder modernen Anlagen zur Energieumwandlung fördern

Ausgangslage & Problemstellung

Durch den Klimawandel sehen wir uns steigenden Temperaturen gegenüber, wodurch der bereits bestehende Kühlungsbedarf insbesondere im Sommer weiter zunimmt. Zusätzlich erhöht auch die Elektrifizierung des Wärme- und Verkehrssektors den Strombedarf. Letztlich steigt hierdurch das *Risiko von Versorgungsengpässen*, welches sich durch die Volatilität integrierter erneuerbarer Energien sowie Extremwetterereignisse noch zusätzlich verschärft.

In Sachsen-Anhalt kommt der Industrie ein Anteil von 50 Prozent am Endenergieverbrauch zu. Dies ist in der energieintensiven Industrielandschaft des Landes begründet, die von chemischer Industrie, Glas- und Zement- sowie Papier-/Zellstoff als auch Metallindustrie geprägt ist. Aufgrund der ohnehin schon starken Wärmeentwicklung in den Produktionsprozessen stehen besonders diese Industrieunternehmen vor der Herausforderung, auch unter den Auswirkungen des Klimawandels für eine nachhaltige Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter zu sorgen, z.B. durch die Kühlung der Produktionshallen, da viele dieser Arbeitsplätze aufgrund steigender Temperaturen zukünftig mit hoher Wahrscheinlichkeit keine geeigneten Arbeitsräume mehr darstellen.

Ziel

Im Sinne des energiepolitischen Zielvierecks (Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Akzeptanz, Umweltverträglichkeit) und anknüpfend an bestehende Maßnahmen zur Energieeinsparung sollen Industrieunternehmen auch darin unterstützt werden, eigenständig Maßnahmen zur Klimaanpassung vorzunehmen. Mit diesem Gesetz soll die Senkung des Strombedarfs aus dem öffentlichen Netz und die Minderung der Wärmebelastung für Mitarbeiter erzielt werden.

Strategie & Maßnahmen (inkl. Begründung)

Der Landtag möge beschließen:

Es werden Unternehmen gefördert, die eine unternehmenseigene Energieerzeugung mit erneuerbaren Energien oder modernen, mit erneuerbaren Energien betriebenen Anlagen zur Energieumwandlung (z.B. KWK, KWKK) realisieren und diese Energie intern für ihre Produktionsprozesse verwenden, um die Nachfrage des aus dem öffentlichen Netz gespeisten elektrischen Stroms zu verringern und somit das Stromnetz zu entlasten. Dieser Einsatz der Energie aus Eigenproduktion ist an die Forderung gebunden, dass Klimaanpassungsmaßnahmen umgesetzt werden. Hierbei sollen wiederum folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Primär: Verwendung bzw. Zwischenspeicherung zur Minderung der Wärmebelastung für Mitarbeiter (z.B. Speisung eines Kältespeichers zur Kühlung der Arbeitsplätze in warmen Produktionshallen, Verfahrenstechnik mit geringerer Wärmeentwicklung),
- Sekundär: Verwendung bzw. Zwischenspeicherung im Fuhrpark durch Technologien der Sektorenkopplung (z.B. Ladestationen für Elektrofahrzeuge, Power-to-Gas-Anlagen zur Methanisierung oder Elektrolyse für gas- bzw. wasserstoffbetriebene Fahrzeuge, unternehmenseigene Biogasanlage für gasbetriebene Fahrzeuge).

Eine Einspeisung in das öffentliche Netz ist erst gestattet, wenn mindestens 95% der Nennleistung der Anlage zur Energieerzeugung für den eigenen Energiebedarf genutzt werden.

Das Land Sachsen-Anhalt fördert die Anschaffung und Inbetriebnahme des von den Unternehmen eingereichten Gesamtkonzeptes bis zu 50 Prozent und bis zu einer maximalen Höhe von 20.000€. Mit der detaillierten Erarbeitung der Förderrichtlinie wird die Landesbehörde beauftragt. Die Investitionssumme erfolgt in Abhängigkeit des Energieverbrauchs und der Unternehmensgröße (KMU, große Unternehmen) und unterliegt einer jeweiligen Einzelfallprüfung. Das Land Sachsen-Anhalt zahlt eine Prämie von 25.000€ an neu angesiedelte Unternehmen, welche ihren Eigenbedarf mit eigens erzeugter erneuerbarer Energie deckt.

Der Förderungszeitraum umfasst 20 Jahre.

Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Umsetzung dieser Strategie folgende Handlungsschritte einzuleiten:

- Bedarfsermittlung von interessierten Unternehmen zur Kostenentwicklung
- Fonds einrichten, Mittel bereitstellen
- Konkretisierung der Förderrichtlinie durch Landesbehörde

Zielgruppe und beteiligte Akteur*innen (inkl. anderer Ministerien)

Zielgruppe

- Industrieunternehmen und deren Mitarbeiter
- (Institute in der angewandten Forschung)

Beteiligte Ministerien

- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, Ressort für Landwirtschaft und Ressort für Forstwirtschaft (Versorgung der KWK- Anlagen mit erneuerbaren Rohstoffen)
- Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (Raumordnung)
- Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (Ausschreibung für angewandte Forschung, Bereitstellung von Fördergeldern bzw. Verweis auf entsprechende europäische Fördergelder)

Erfolgsindikatoren/Meilensteine

- Anzahl in Betrieb genommener Anlagen
- Beauftragung einer Studie (5 Jahr nach Installation) zur Messung von:
 - Menge an produzierter Energie durch die Anlagen in Verbindung mit Stromverbrauch über öffentliches Netz (vor und nach der Installation)
 - Temperatur an Arbeitsplätzen (vor und nach der Installation)
 - Kennzahlen zum Umfang der Elektrolyse und Methanisierung (z.B. hergestellte Mengen in Litern)
 - Einsparung von fossilen Brennstoffen

Gesamtaufwand/(Anschub-)Kosten

*** Bitte frei lassen, wird vom Finanzministerium ausgefüllt ***

Gesetzesfolgenabschätzung

elektronische Nachhaltigkeitsprüfung mit eNap (gemäß § 44 Abs. 1 S. 4 GGO)

<https://www.enap.bund.de/>

Erklärvideo: <https://www.enap.bund.de/eNAP-Film-4.mp4>

Erleiden Stromanbieter einen signifikanten wirtschaftlichen Schaden durch die unternehmensinterne Stromproduktion, müssen Ausgleichszahlungen in Betracht gezogen werden, die ggf. in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Finanzen erarbeitet werden.

Flankierende Maßnahmen (optional)

Die fachlichen Hürden müssen für Unternehmen genommen werden. Dazu ist es denkbar, mit einem Forschungswettbewerb solche systemischen Energiekonzepte zu erarbeiten und anschließend in einer öffentlichen Veranstaltung vorzustellen. Auch die Erstellung eines Leitfadens zur Einführung sollte Teil solch eines Wettbewerbs sein.

Bei erfolgreicher Umsetzung kann die Industrie als Beispiel vorangehen und in kleinerem Rahmen Technologien erproben, die dann auf ÖPNV, Fahrzeuge der öffentlichen Hand und Privatverkehr ausweitet werden. Dazu ist die aktive Einbindung des Verkehrssektors und verantwortlichen Ministeriums erforderlich.

Hinweise & Weiterführende Informationen

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Kraft_Waerme_Kopplung/kraft_waerme_kopplung_node.html

Klimaanpassung und Nachhaltigkeit – Sommersemester 2020

Vorschlagendes Ministerium:

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes
Sachsen-Anhalt
Abteilung: Verkehr

Datum:
21.06.2020

Version:
Zweiter Entwurf

Ausbau der Fahrradmobilität - Erhöhung der Aufwendungen für Radverkehrsmaßnahmen

Ausgangslage & Problemstellung

Welche Missstände sollen mit dem Gesetz angegangen werden? Wie ist die aktuelle Situation?

Im offiziellen Modalsplit zählen mittlerweile 58% aller zurückgelegten Wege der Bundesbürger:innen bei kontinuierlich sinkenden Anteilen von Fahrrad- und Fußverkehr (11%/ 22%) zum motorisierten Individualverkehr (kurz: MIV). Kein Wunder im „Autoland“ Nummer 1. Jedoch stellt der Radverkehr im Hinblick auf THG-Reduktion und fortschreitendem Klimawandel eine Schlüsselrolle hin zu einer nachhaltigen Entwicklung des Mobilitätssektors dar. Weiterhin steigert das Radfahren durch Lärmreduzierung, geringerem Flächenbedarf 1/10 eines Autos, gesteigerter Luftqualität und der Verringerung des allg. Verkehrsaufkommens die allgemeine Lebensqualität und fördert durch körperliche Betätigung zusätzlich die Gesundheit. [1], [2], [3]

Der Status Quo belegt, dass lediglich 24% aller Bundesstraßen, 13% aller Landstraßen und nur noch 8% der Kreisstraßen im Land Sachsen-Anhalt mit einem Radweg ausgestattet sind. Daneben wohnen ca. 80% der Bevölkerung von Sachsen-Anhalt im ländlichen Raum, bundesweit werden jährlich circa 80.000 Radunfälle mit leicht- bis schweren Verletzungen registriert und die jährliche Aufstockung des Haushaltsetats soll laut aktuellem Koalitionsvertrag lediglich um 6,8 mio. € gesteigert werden, um den 2016 verabschiedeten Landesradverkehrsplan umzusetzen. [1], [3], [4]

Gestützt wird diese Aussage dadurch, dass lediglich ein Bruchteil der über 400 Radwegebedarfe des landesweiten Radwegebedarfsplans von 2016 umgesetzt bislang wurden und die geschätzten Kosten dieser Baumaßnahmen eine deutlich höhere Geldsumme bedarf. [5]

2018 investierten die sechs größten deutschen Städte im Schnitt lediglich 3,70€ pro Einwohner in den örtlichen Radverkehr. Dagegen investierte Amsterdam im selben Jahr 11€ und Kopenhagen als Vorreiter in diesem Bereich sogar 35,60€ pro Einwohner. [6]

Die aufgeführten Defizite in der Bundesrepublik aber auch besonders in Sachsen-Anhalt wollen wir mit diesem Gesetzesentwurf aufgreifen. Durch eine deutliche Erhöhung der Aufwendungen für Radverkehrsmaßnahmen sollen explizit der alltagsbezogene als auch der freizeitbezogene Radverkehr gestärkt und die allgemeine Infrastruktur nachhaltig verbessert werden. [7]

Ziel

Welches Ziel soll mit dem Gesetz erreicht werden?

- Erhöhung des Haushalts (absolut/ relativ) für den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur
- Anteil an Fahrrädern im Modalsplit deutlich erhöhen
- Bau von Radschnellwegen
- Anteile der mit Radwegen ausgestatteten Bundes-, Landes- und Kreisstraßen erhöhen
- Radverkehrssicherheit erhöhen
 - ➔ Farblich markierte Radzonen auf Hauptverkehrsstraßen
- Lärmbelastung reduzieren,
- Beitrag zur Senkung des CO₂-Verbrauchs,
- Verringerung des Platzbedarfs des aktiven/ ruhenden Verkehrs
- Steigerung der Gesundheit der Bürger:innen durch Bewegung
- Instandhaltungskosten Infrastruktur generell senken
- Vision Zero: Null Verkehrstote auch im Radverkehr, Verringerung dieser Zahl
 - ➔ Frühere Vision-Zero-Konzepte sahen auch vor, Fahrradwege von der Fahrbahn und vom Fußweg zu trennen

Strategie & Maßnahmen (inkl. Begründung)

Wie sollen die Ziele erreicht werden? Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden?

- Erhöhung der Pro-Kopf-Ausgaben
 - Baumaßnahmen (Landesstraßen, Bundes- und Kreisstraßen für die Radverkehrsinfrastruktur)
- Erweiterung des Radwegenetzes, Sanierung vorhandener Radwege
 - Möglichkeit, dass Anteil Fahrräder im Modalsplit erhöht werden, Lärmbelastung reduzieren, Flächenverbrauch, Platzbedarf des aktiven/ ruhenden Verkehrs senken
- Bau Fahrradstellplätze
 - Attraktivitätssteigerung, Lärmbelastung reduzieren, Flächenverbrauch, Platzbedarf des aktiven/ ruhenden Verkehrs senken
- Abgrenzung/ Kennzeichnung von Radwegen
 - Erhöhung der Sicherheit für Fahrradfahrer:innen
- Begrünung von Radwegen/ Straßen
 - Reduzierung von CO₂- Ausstoß, Attraktivitätssteigerung
- Zuschüsse für Fahrrad-Sharing/ Arbeitswege mit Fahrrad/ Fahrradkauf
 - Attraktivitätssteigerung, Gesundheit durch Bewegung fördern
- Öffentlichkeitsarbeit
 - Umstieg von Kfz auf Fahrrad

Welche Handlungsschritte sind erforderlich?

Konkrete Handlungsschritte

1. Verantwortlichkeiten Landesregierung u. Verwaltung festlegen, Konzept erstellen
2. Erhöhung des Pro-Kopf Etats (Mittelbereitstellung)
3. Umsetzung baulicher Maßnahmen
4. Öffentlichkeitsarbeit, evtl. Kooperationen, Bürger- und Unternehmensberatungen

Zielgruppe und beteiligte Akteur*innen (inkl. anderer Ministerien)

An wen richtet sich das Gesetz?

Zielgruppe:

- An alle Bürger:innen des Landes Sachsen-Anhalt

Welche weiteren Ministerien/Landesbehörden müssen bei der Umsetzung mit beteiligt werden?

- Ministerium für Finanzen
- Ministerium für Wirtschaft (insb. **Abteilung:** Tourismus)
- Ministerium für Umwelt
- Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (**Abteilung:** Bauen und Wohnen)

Erfolgsindikatoren/Meilensteine

Woran kann man erkennen, dass das Gesetz erfolgreich ist?

- Erhöhung der Radwegekilometer von 1.319 km auf 2.000 km Länge im Jahr 2030 [8]
- Erhöhung der Pro-Kopf-Ausgaben mit dem Zwischenziel von 12€ pro Sachsen-Anhalter [9]
- Vermeidung Verkehrstote – Vision Zero (0 Tote Radverkehrsteilnehmer)
- Anteil Fahrradfahrer im Modal-Split von 25% im Jahr 2030 [9]

Gesamtaufwand/(Anschub-)Kosten

Gesetzesfolgenabschätzung

elektronische Nachhaltigkeitsprüfung mit eNap (gemäß § 44 Abs. 1 S. 4 GGO)

- Siehe eNaP Abteilung Verkehr_Ausbau der Fahrradmobilität

Hinweise & Weiterführende Informationen

- [1] https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/K/radverkehr-in-zahlen.pdf?__blob=publicationFile
- [2] <https://www.mdr.de/sachsen-anhalt/landespolitik/radverkehr-in-sachsen-anhalt-ziele-koalitionsvertrag-zwischenstand100.html#sprung0>
- [3] <https://mlv.sachsen-anhalt.de/themen/radverkehr/radverkehr-in-sachsen-anhalt/>
- [4] <https://mlv.sachsen-anhalt.de/themen/radverkehr/bedarfsplaene-fuer-strassenbegleitende-radwege/>
- [5] http://docreader.readspeaker.com/docreader/?jsmode=1&cid=bwnyc&lang=de_de&url=https%3A%2F%2Fmlv.sachsen-anhalt.de%2Ffileadmin%2FBibliothek%2FPolitik_und_Verwaltung%2FMLV%2FMLV%2FThemen%2FRadverkehr%2FRadwegebedarfsplaene%2F03_Radwegebedarfsplan_Land_122016.pdf&v=Google%20Inc
- [6] <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/909259/umfrage/jaehrliche-ausgaben-je-einwohner-fuer-den-radverkehr-in-deutschen-staedten/>
- [7] https://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/STK/Dokumente/Koalitionsvertrag2016-2012.pdf
- [8] <https://mlv.sachsen-anhalt.de/themen/radverkehr/radverkehr-in-sachsen-anhalt/>
- [9] <https://www.adfc.de/pressemitteilung/mobilitaet-in-deutschland-2017-adfc-deutschland-bleibt-abhaengig-vom-auto/>

Klimaanpassung und Nachhaltigkeit – Sommersemester 2020		
Vorschlagendes Ministerium: Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	Datum: 09.06.2020	Version: Zweiter Entwurf
<i>Richtlinie zur klimaförderlichen Begrünung und ökologischem Ausbau von Haltestellen/Fahrgastunterstände zur Begrenzung des Anstiegs der Durchschnittstemperatur und Eindämmung von Luftschadstoffen/Feinstaub durch Ergänzung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA)</i>		
Ausgangslage & Problemstellung		
<p>Welche Missstände sollen mit dem Gesetz angegangen werden? Wie ist die aktuelle Situation?</p> <p>Durch einen stetigen Temperaturanstieg in Sachsen-Anhalt sowie anhaltend sinkenden Niederschlägen im Frühjahr und Sommer steigt das Risiko der Austrocknung der Grünflächen in den Stadtgebieten. Dies führt dazu, dass die Temperatur in den Städten stärker steigt, als im Umland, da Grünflächen durch die Transpiration während der Photosynthese der Grünpflanzen zur Kühlung der Stadt beitragen. In urbanen Ballungsräumen sind im Vergleich zur ländlichen Umgebung bodennah höhere Lufttemperaturen zu beobachten. Diese Überwärmung wird als städtische Wärmeinsel bezeichnet (Parlow et.al. 2014). Im Gegensatz zum Umland sind Städte im Durchschnitt bis zu 3°C wärmer. (Think 2017, S.16 ff.)</p> <p>Allerdings ist bei der Betrachtung von Grünflächen im urbanen Raum nicht nur der Schwerpunkt auf die klimatischen Bedingungen, bspw. durch die Austrocknung von Grünflächen zu setzen, sondern müssen zunehmend auch die anthropogenen Einflussfaktoren in den Blick genommen werden. Dabei spielt im urbanen Raum vor allem der Wegfall von Grünflächen durch den Bau von Gleisen und Haltestellen für den ÖPNV eine entscheidende Rolle.</p>		
Ziel		
<p>Ziel der Ergänzung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist es, im urbanen Raum durch die bauliche Vorschrift zur Begrünung von Gleisen und Haltestellen, eine langfristige Annäherung der Temperatur in den Städten an die Temperatur im Umland.</p> <p>Die Maßnahmen wirken sich zudem positiv auf die Attraktivität der Stadt aus. Zusätzliche Grünflächen erhöhen die Lebensqualität von Städten, wodurch der Abwanderungstrend von Bürgern aus Sachsen-Anhalt gemildert wird.</p>		
Strategie & Maßnahmen (inkl. Begründung)		

Wie sollen die Ziele erreicht werden? Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden?

Die Ziele sollen erreicht werden, indem durch die Ergänzung der Bauordnung vorgeschrieben wird, wie Haltestellen und Gleise zukünftig begrünt werden sollen. Für eine flächendeckende Begrünung sollte vorab die Statik überprüft werden: Bepflanzung und Bewässerung bedeuten zusätzliches Gewicht, diesem müssen die Dächer standhalten. In Utrecht sind beispielsweise auf den Wartehäuschen-Dächern vorrangig sogenannte Sedum-Pflanzen eingesetzt. Sie gelten als besonders robust, und sie wachsen nicht so hoch. Außerdem filtern Sedum-Pflanzen Feinstaub aus der Luft und speichern Regenwasser. Dabei handelt es sich zum Beispiel um Matten, die zu einer Art Teppich zusammengefügt werden. Diese sogenannten Sedum-Matten können auch für die Begrünung von Gleisen genutzt werden. Große Bedeutung haben die sogenannten grüne Gleise etwa auch beim Schallschutz. Sollte die Statik für eine Begrünung nicht ausreichend sein, könne man über einen Neubau nachdenken oder diese Dächer mit Solarzellen versehen, um so mit dem Ökostrom die Fahrpläne zu beleuchten. Für das Projekt werden im nächsten Etat 100.000€ eingeplant.

Als Maßnahme des Ministeriums müssen die Ergänzungen der Bauordnung des Landes Sachsen- Anhalt erfolgen. Dazu folgende Gesetzesergänzungen:

Ergänzung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt mit Wirkung zum 01.01.2021:

Welche Handlungsschritte sind erforderlich?

1. Zunächst müssen die Verantwortlichkeiten innerhalb der Landesregierung sowie in der Verwaltung geklärt werden, bevor dann eine Kontrollinstanz, z.B. die jeweilige Bauaufsichtsbehörde oder das jeweilige Baudezernat der Stadt oder des Landkreises festlegt wird.
2. Im nächsten Schritt finden die Prüfung und Überarbeitung der vorgeschlagenen Ergänzungen zur Bauordnung statt. Dabei werden Änderungsanträge der Abgeordneten eingearbeitet und folgend die Ergänzungen im Landtag zur Abstimmung gestellt.
3. Sollten die Ergänzungen durch den Landtag ‚grünes Licht‘ bekommen, muss sich die verantwortliche Stelle in der Landesregierung und/oder Verwaltung um die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit kümmern. Dabei könnten jeweils eine oder

mehrere (je nach Bedarf) Informationsveranstaltung je Landkreis und kreisfreier Stadt veranstaltet werden, bei der alle Bauträger und interessierte Verkehrsbetriebe dazu eingeladen sind, sich über das Thema zu informieren und Fragen zu stellen.

Durch die Begrünung der Gleisflächen kommt es zu finanziellen Einsparungen für die ÖPNV-Betreiber, durch die verringerte Abgabemenge von Niederschlagswasserentgelt.

Die Zuständigkeit der regelmäßigen Pflege der zu begrünenden Flächen liegt bei den Verkehrsbetrieben.

Zielgruppe und beteiligte Akteur*innen (inkl. anderer Ministerien)

An wen richtet sich das Gesetz?

Die Ergänzung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt richtet sich an alle Bauträger, wie z.B. Bauunternehmen, Betriebe, öffentliche Einrichtungen, [...], welche vorhaben, Gleise bzw. Haltestellen innerhalb der Landesgrenzen des Landes Sachsen-Anhalt zu bauen.

Welche weiteren Ministerien/Landesbehörden müssen bei der Umsetzung mit beteiligt werden?

- Ministerium für Umwelt
- Ministerium für Finanzen
- Landesverwaltungsamt, Landesamt für Umweltschutz sowie Landesbetrieb für Bau- und Liegenschaftsmanagement

Erfolgsindikatoren/Meilensteine

Woran kann man erkennen, dass das Gesetz erfolgreich ist?

Die Ergänzung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt war dann erfolgreich, wenn im direkten Vergleich zwischen begrüneten und unbegrüneten ÖPNV Stadtteilen lokale Temperaturunterschiede auszumachen sind. Ebenfalls kann die Temperatur des ländlichen Umlands als Indikator genutzt werden. Ein weiterer Erfolgsindikator ist es, wenn der Gesamtanteil an Haltestellen Dachbegrünungen sowie Gleisbegrünungen bis zum Jahr 2030 mind. 20% aller in Sachsen-Anhalt stehenden/ liegenden Haltestellen und Gleisen beträgt. Eine erhöhte Lebensqualität kann anhand steigender Einwohnerzahlen oder einer Bürgerbefragung gemessen werden.

Gesamtaufwand/(Anschub-)Kosten
*** Bitte frei lassen, wird vom Finanzministerium ausgefüllt ***
Gesetzesfolgenabschätzung
elektronische Nachhaltigkeitsprüfung mit eNap (gemäß § 44 Abs. 1 S. 4 GGO) https://www.enap.bund.de/
Flankierende Maßnahmen (optional)
Welche ergänzenden Maßnahmen könnten zum Erfolg des Gesetzes beitragen? Öffentlichkeitsarbeit, Beratung von Verkehrsbetrieben, Zusammenarbeit mit Parteien (Die Grünen beispielsweise), Naturschutzverbände
Hinweise & Weiterführende Informationen